

A1 Die Freiheit sicher machen

Antragsteller*in: Landesvorstand, Landesausschuss und Katharina Schulze (MdL)

Beschlussdatum: 02.09.2017

Antragstext

1 Bayern ist ein sicheres Land. Das zeigen die Kriminalstatistik und der
2 bundesweite Vergleich. Trotzdem sind immer mehr Menschen um ihre Sicherheit
3 besorgt. Wir wollen, dass alle Menschen in unserem Bayern frei, sicher und
4 zugleich in gesellschaftlicher Verbundenheit leben können. Es braucht die
5 richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit, die wechselseitiges Vertrauen
6 fördert und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

7 Das spiegelt sich in unserer Vorstellung einer modernen Innen- und
8 Sicherheitspolitik wider. Grundlage ist ein unmissverständliches Bekenntnis zur
9 Freiheit und Rechtsstaatlichkeit des staatlichen Handelns. Wir wollen einen
10 starken Rechtsstaat, der vor Kriminalität und Terror schützt und den
11 Bürgerrechten verpflichtet ist. Wir wollen eine zielgerichtete und effektive
12 Gefahrenabwehr durch eine starke und bürgernahe Polizei. Die Strukturen und das
13 Handeln der bayerischen Sicherheitsbehörden müssen darauf ausgelegt sein, die
14 Bürgerrechte angesichts der aktuellen Herausforderungen in der realen und in der
15 digitalen Welt zu verteidigen und zu stärken. Wir forcieren eine gemeinsame
16 europäische Sicherheitspolitik. Grüne Innenpolitik agiert darüber hinaus
17 vorausschauend und denkt Sicherheitspolitik weiter: Prävention, Bildung,
18 Deradikalisierung, Klimaschutzpolitik, städtebauliche Kriminalprävention,
19 Entwicklungszusammenarbeit und eine starke Zivilgesellschaft gehören ebenfalls
20 dazu.

21 **Das fordern wir Grüne konkret:**

22 1. Für eine starke, bürgernahe und gut ausgestattete Polizei

23 Für die innere Sicherheit ist in erster Linie die Polizei zuständig. Wir wollen
24 sie personell stärken und ihr modernste Ausstattung bereitstellen. Wir entlasten
25 die Polizei von weniger dringenden Aufgaben, und schaffen die Sicherheitswacht
26 ab. Und wir gehen auch ein weiteres Versäumnis der CSU-Regierung an und öffnen
27 die Reihen der Polizei weiter systematisch allen gesellschaftlichen Gruppen. Ein
28 hoher Frauenanteil, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen helfen ganz
29 praktisch bei der Polizeiarbeit, beim Bürgerkontakt, bei der
30 Verbrechensbekämpfung, aber insbesondere auch bei der Verhütung von Straftaten.

31 Wir verbessern die Aus- und Fortbildung, ebenso die Ausgestaltung von
32 Schichtdienst und Versetzungen. Außerdem werden wir eine virtuelle Polizeiwache
33 bei der Bayerischen Polizei einrichten, die u.a. Anzeigen der Bürgerinnen und
34 Bürgern online entgegennimmt. Wir führen eineN unabhängigeN PolizeibeauftragteN
35 ein, an die sich Bürger*innen genauso wie Polizeibeamt*innen wenden können. Wir
36 starten ein Modellprojekt für die individuelle Kennzeichnung für
37 Polizeibeamt*innen.

38 2. Terrorismus effektiv und zielgerichtet bekämpfen statt Bürgerrechte 39 einschränken

40 Islamistische und rechte Terroristen begehen Straftaten. Sie töten und verletzen
41 Menschen. Das werden wir niemals hinnehmen. Wir brauchen eine wirksame
42 Sicherheitspolitik, die auf Fakten gründet und dadurch real vor Kriminalität und
43 Terror schützt. Symbolische oder populistische Maßnahmen brauchen wir nicht. Die
44 starken Gesetze zur Gefahrenabwehr müssen gegen islamistische oder rechtsextreme
45 „Gefährder“ entschlossener und konsequenter angewendet werden. Deren Strukturen
46 müssen lückenlos aufgeklärt werden. „Gefährder“ gehören effektiv und gezielt
47 überwacht – dafür braucht es genug Personal. Das bringt konkret mehr Sicherheit
48 – anders als die Massenüberwachung ohne konkreten Anlass. Es ist dagegen ein
49 gefährlicher Irrweg, auf Gefährdungen der inneren Sicherheit mit immer
50 weitergehenden Einschränkungen unserer Freiheits- und Bürgerrechte zu reagieren.

51 Ob Vorratsdatenspeicherung, Fluggastdatenaustausch, KFZ- Kennzeichenfahndung
52 oder „intelligente“ Videoüberwachung: Diese Formen der Überwachung treffen ohne
53 Unterschied alle Bürger*innen, sind unverhältnismäßig und in der Regel auch
54 ineffektiv. Die historische Erfahrung lehrt, dass Freiheit in kleinen Schritten
55 stirbt. Deswegen klagen wir GRÜNE vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof
56 u.a. dagegen, dass der Bayerische Verfassungsschutz auf die Vorratsdaten
57 zurückgreifen darf. Viele von der CSU im Sommer 2017 neugeschaffenen
58 polizeilichen Befugnisse gehen zu weit, sind mit rechtsstaatlichen Grundsätzen
59 unvereinbar und setzen die Grundrechte aufs Spiel. Den quasi unendlichen
60 Unterbringungsgehwarsam und die elektronische Fußfessel für „Gefährder“ lehnen
61 wir ab.

62 3. Vorsorge statt Nachsorge: Prävention und Deradikalisierung stärken

63 Gesellschaftliche Prävention kann, was keine Technik und keine Kamera dieser
64 Welt kann: Demokratie stärken und Straftaten im Vorfeld verhindern. Die innere
65 Sicherheit braucht mehr soziale Vorsorge statt Nachsorge! Wir setzen uns für
66 Netzwerke zur Prävention und Deradikalisierung von islamistischem Terrorismus
67 ein – mit Strategien und Methoden, die zu den Jugendlichen und dem Milieu vor
68 Ort passen und fordern ein spezielles Programm für Frauen und Mädchen. In den
69 Justizvollzugsanstalten muss die Radikalisierung Inhaftierter verhindert und
70 ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft gefördert werden.

71 Im Bereich des Rechtsextremismus werden wir uns auch um den Kern des Problems,
72 den Rassismus, kümmern. Wir richten u.a. eine „Koordinierungsstelle Demokratie“
73 bei der Staatsregierung ein, die das Verwaltungshandeln für Demokratie und gegen
74 Rechtsextremismus, Rassismus sowie weitere Formen der gruppenbezogenen
75 Menschenfeindlichkeit über alle Ebenen hinweg koordiniert und sensibilisiert und
76 sich mit der Zivilgesellschaft vernetzt. Wir stehen an der Seite unserer starken
77 Zivilgesellschaft, die sich für unseren Staat und die Gesellschaft einsetzt. Es
78 braucht ein Landesprogramm zur Stärkung der Zivilgesellschaft,
79 Antidiskriminierungsstelle, die Überarbeitung des Handlungsprogramms gegen
80 Rechtsextremismus und stärkere Unterstützung von zivilgesellschaftlichen und
81 unabhängigen Aussteigerhilfe und Beratungsstellen.

82 Darüber hinaus fordern wir eine Bildungsoffensive in Kindertagesstätten und
83 Schule, wir wollen Demokratie- und Medienkompetenz besser fördern und
84 Beratungsstellen, Jugendverbände und aufsuchende Jugendarbeit stärken. Die
85 finanziellen und personellen Kapazitäten stellen wir dafür bereit.

86 4. Kampf gegen Rechts intensivieren

87 Die Bekämpfung des wachsenden Rechtsextremismus machen wir mit zur obersten
88 Priorität der bayerischen Sicherheitsbehörden. Den Ermittlungs- und
89 Fahndungsdruck werden wir deutlich erhöhen. Rechtsextreme und Reichsbürger sind
90 konsequent zu entwaffnen und aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Verbote
91 von Neonaziparteien prüfen wir und neue rechtsextreme Gruppierungen müssen von
92 den Sicherheitsbehörden intensiver in den Blick genommen werden. Außerdem werden
93 wir Schutzkonzepte für besonders gefährdete Orte entwickeln, die
94 Zivilgesellschaft unterstützen und Vorsorgearbeit leisten.

95 Wir stellen uns auch dem Rechtspopulismus entgegen, denn er begünstigt und
96 fördert menschenfeindliche Tendenzen. Es kann nicht sein, dass gegen Hasstäter,
97 die sich im Internet tummeln, nur im absoluten Ausnahmefall strafrechtlich
98 vorgegangen wird. Niemand darf sich sicher dabei fühlen, wenn er zur Gewalt
99 aufruft und andere menschenverachtend beleidigt oder bedroht. Das geltende Recht
100 gegen strafbare Inhalte muss konsequent angewandt werden. Auch dafür wollen wir
101 Polizei und Justiz besser ausstatten. Wir richten Schwerpunktstaatsanwaltschaft
102 für Online-Hasskriminalität ein.

103 Jede und jeder einzelne von uns trägt Verantwortung in der Auseinandersetzung
104 mit rechtem und menschenverachtendem Gedankengut. Nur wenn wir alle hinhören,
105 Position beziehen und uns klar für ein friedliches und tolerantes Miteinander
106 engagieren, schaffen wir ein gesellschaftliches Klima, das dem Treiben der
107 rechten Ideologen einen Riegel vorschiebt.

108 5. Cybercrime den Kampf ansagen

109 Immer neue Hacking-Angriffe auf Kraftwerke, Unternehmen, Parlamente aber auch
110 Nutzer*innen zeigen: Die Sicherheit im Digitalen geht uns alle an – auch für ein
111 freies und sicheres Netz steht der Staat in einer Schutzverantwortung. Hier
112 dürfen Unternehmen und Verbraucher*innen nicht alleine gelassen und die
113 Verantwortung auf sie abgeschoben werden. Eine echte Kehrtwende mit einer
114 umfassenden IT-Sicherheitsstrategie ist überfällig.

115 Die IT-Sicherheit gehört verstärkt, insbesondere zum Schutz kritischer
116 Infrastrukturen. Dazu müssen die unterschiedlichsten Zuständigkeiten gebündelt
117 werden. Nötig ist eine Meldepflicht bei Angriffen auf kritische
118 Versorgungsleistungen wie z.B. im Gesundheitsbereich oder auf das politische
119 System. Diese Sicherheitslücken müssen nach Bekanntwerden umgehend geschlossen
120 werden. Zusätzlich braucht es unabhängige Forschungsstellen, um Angriffe
121 nachzuspüren.

122 Die Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität werden wir intensivieren
123 und mehr Expert*innen aus der freien Wirtschaft einstellen. Um die Attraktivität
124 des Freistaates als Arbeitgeber zu erhöhen, muss ggf. auch verstärkt
125 außertariflich bezahlt werden. Es braucht flächendeckend Cyber-Kommissariate als
126 Anlaufstellen, um gegen Cybercrime und die Underground-Economy zu ermitteln.
127 Auch in allen Polizeiinspektionen, sowie bei den Regionalen
128 Beweismittelsicherungs- und Auswertungsstellen (RBA) braucht es genügend
129 Sachkompetenz.

130 6. Waffenrecht verschärfen

131 In Bayern gibt es im Bundesvergleich die meisten legalen Waffen – damit steigt
132 auch die Gefahr, dass es zu lebensgefährlichen Missbrauch kommt. Unser oberstes
133 Ziel ist es, das Leben und die Gesundheit der Bürger*innen zu schützen. Wir
134 werden die Waffenbehörden dazu anhalten, das Waffenrecht konsequent anzuwenden.

135 Personen, die unzuverlässig im Sinne des Waffenrechts sind, wie beispielsweise
136 Neonazis und Reichsbürger, sind zu entwaffnen. Wir sorgen für ein hohes Niveau
137 der Kontrollen der Waffenbesitzer*innen.

138 Wir setzen uns auf EU- und Bundesebene für eine wirksamere Kontrolle des
139 Waffenhandels, ein Verbot besonders gefährlicher halbautomatischer Schusswaffen
140 im Besitz von Privatpersonen und strengere Anforderungen an die Zuverlässigkeit
141 der Waffenbesitzer*innen ein. Auch gegen illegale Waffen gehen wir mit einer
142 engen europäischen Zusammenarbeit und verstärkte Ermittlungsteams im Darknet
143 vor.

144 7. Wohnungseinbrüchen und sonstigen Formen der organisierten Kriminalität und 145 Gewalt entgegentreten

146 Wir werden den Kampf gegen die gewerbsmäßig betriebenen Wohnungseinbrüche
147 verstärken. Neben einer konsequenten Anwendung der bestehenden Gesetze schlagen
148 wir GRÜNE ein Maßnahmenpaket gegen Einbruch in Bayern vor: Mehr Polizeipersonal
149 in Streifenwagen auf der Straße zur Fallaufklärung, geschulte
150 Einbruchsacharbeiter*innen, zügigere Einführung eines einheitlichen
151 Fallbearbeitungssystems in allen Bundesländern und eine bessere europäische
152 Vernetzung. Daneben braucht es intensive Präventionsmaßnahmen, damit man es den
153 Tätern nicht allzu einfach macht (technischer Einbruchschutz, Infokampagnen).

154 Um stärker gegen die Organisierte Kriminalität vorzugehen bilden wir
155 Schwerpunktstaatsanwaltschaften und stärken strukturelle Finanzermittlungen.

156 Gewalt gegen staatliche Institutionen, Zerstörung von Eigentum und Gefährdung
157 von Menschenleben bereiten uns Sorge. Gewalt ist kein Mittel der politischen
158 Auseinandersetzung, egal von welcher Seite sie kommt.

159 8. Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste stärken und wertschätzen

160 Unser Bayern ist ein sicheres Land dank seiner Polizei, die auch schwierige
161 Lagen erfolgreich bewältigt. Das liegt aber auch an der wichtigen und guten
162 Arbeit von Rettungsdiensten und Feuerwehr, die zum großen Teil auf dem Ehrenamt
163 ruht. Das Ehrenamt muss gestärkt werden. Mit Sorge sehen wir den Anstieg der
164 Gewalt gegen Polizei und Rettungskräfte – ein sehr großer Teil findet
165 alkoholisiert statt. Wir werden uns für einen stärkeren Schutz der Helfer*innen
166 und der Polizei einsetzen durch intensive Präventions- und Anreizprogramme zur
167 Eindämmung eines übermäßigen Alkoholkonsums.

168 9. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden stärken

169 Internationaler Terror, aber auch andere aktuelle und gefährliche
170 Kriminalitätsformen kann Bayern nicht alleine in den Griff bekommen. Wir
171 brauchen eine länderübergreifende Polizei- und Sicherheitspolitik. Innerhalb
172 Deutschlands braucht es einen besseren, institutionalisierten
173 Informationsaustausch zwischen den Ländern und den Bundesbehörden. Wir wollen
174 aktuelle koordinierte Einsatz- und Schutzkonzepte für sensible und gefährdete
175 Orte mit einheitlichen Standards für alle Akteure (von Bundes- bis Kommunalen
176 Ebene, von Sicherheitsbehörden bis zu Rettungs- und Hilfskräften).

177 Europäische Sicherheitszusammenarbeit ist ein Kernelement grüner
178 Sicherheitspolitik. Es braucht eine stärkere europäische Vernetzung, die
179 verbindliche Nutzung von bestehenden Systemen und einen besseren rechtsstaatlich
180 organisierten Informationsaustausch. Allgemeine Kontrollen an den deutschen
181 Grenzen widersprechen dem Geist Europas und sind gerade auch im Kampf gegen

182 Extremisten wenig effektiv. Wir werden den Einsatz der Bayerischen Polizei bei
183 Grenzkontrollen beenden.

184 10. Sicherheitsarchitektur umbauen: Zäsur beim Verfassungsschutz

185 Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) werden wir reformieren.
186 Die neue Behörde reduziert ihre nachrichtendienstlichen Tätigkeiten auf ein
187 Minimum und arbeitet eng mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen. Die
188 Beobachtung der Organisierten Kriminalität und der Cyber-Kriminalität werden an
189 die Polizei umverlagert. Das V-Personen-System des Verfassungsschutzes wollen
190 wir in seiner derzeitigen Form abschaffen, denn der Einsatz von V-Personen in
191 der rechtsextremistischen Szene verlief in der Vergangenheit desaströs.

192 Die von der CSU durchgesetzte Reform des Verfassungsschutzes geht zu weit. Das
193 Gesetz muss den Kernbereich privater Lebensgestaltung viel mehr schützen und die
194 Grenzen staatlicher Ausforschung eng ziehen. Das Trennungsgebot zwischen
195 Verfassungsschutz und Polizei muss strikt eingehalten werden. Zugriff auf die
196 Vorratsdaten und die Beobachtung von Kindern lehnen wir ab. Die parlamentarische
197 Kontrolle muss wieder gestärkt werden. Der Verfassungsschutz hat keinen
198 Bildungsauftrag, deswegen werden wir ihm diese Aufgabe entziehen. Unabhängig
199 davon stehen wir einer Reform der Struktur der Sicherheitsbehörden in der
200 Bundesrepublik offen gegenüber.

201 **Grün ist, wenn alle Menschen in Bayern frei und in Sicherheit leben können**

202 Wirkungsvolle Innenpolitik ist dynamisch und reagiert auf neue Herausforderungen
203 rechtsstaatlich und zielgerichtet. Sicherheit wird nicht nur durch Polizistinnen
204 und Polizisten gewährleistet. Dazu gehört auch unsere Justiz, die ebenfalls
205 personell gut ausgestattet sein muss. Außerdem braucht es eine starke
206 Zivilgesellschaft, die sich tagtäglich für ihre Demokratie einsetzt. Unsere
207 langjährige Erfahrung und Expertise werden wir auch weiter für unser Bayern
208 einsetzen, damit alle Menschen frei, sicher und gemeinschaftlich zusammenleben
209 können.

A2 Damit Bayern Heimat bleibt – Betonflut eindämmen!

Antragsteller*in: Landesvorstand, Landesausschuss und Ludwig Hartmann (MdL)

Beschlussdatum: 02.09.2017

Antragstext

1 Bayern soll sein Gesicht behalten

2 Jeden Tag verschwinden 13 Hektar Bayern unter Asphalt und Beton. Wiesen, Wälder
3 und Äcker fallen dem Bagger zum Opfer. Immer mehr Gewerbegebiete, Discountmärkte
4 und Logistikzentren entstehen auf der grünen Wiese. Unsere Orte verlieren an
5 Lebensqualität, Natur- und Ackerflächen verschwinden.

6 In Artikel 141 der Bayerischen Verfassung steht: „Der Boden ist als natürliche
7 Lebensgrundlage zu schützen.“

8 Boden ist nicht vermehrbar, er ist eine endliche Ressource. Ist er einmal
9 betoniert, asphaltiert oder bebaut, lässt sich sein natürlicher Zustand kaum
10 mehr restlos wiederherstellen.

11 Bayern droht sein Gesicht und seinen Charakter zu verlieren. Wir Grüne müssen
12 jetzt die Notbremse ziehen. Wir müssen die Landesplanung wieder zu dem machen,
13 wofür sie ursprünglich einmal geschaffen wurde: Um die Entwicklung Bayerns und
14 seiner Teilräume nachhaltig zu steuern und zu sichern. Dazu gehört, die nötigen
15 Leitplanken zu setzen. Es ist an der Zeit, gegen den Raubbau an unserem Land
16 vorzugehen. Deshalb haben wir das Volksbegehren zur Eindämmung der Betonflut
17 gestartet. Wir wollen eine verbindliche Höchstgrenze von durchschnittlich 5
18 Hektar pro Tag für den Flächenverbrauch einführen.

19 Flächensparen bedeutet konsequenten Arten- und Hochwasserschutz

20 Der zuletzt veröffentlichte Versiegelungsbericht untermauert, dass wir dringend
21 handeln müssen. Die verheerenden Zahlen belegen die deutschlandweit
22 unangefochtene Spitzenposition Bayerns beim Betonieren und Asphaltieren. Eine
23 Fläche so groß wie der Bodensee, der Chiemsee und der Starnberger See zusammen
24 wurde in den letzten 15 Jahren überbaut bzw. versiegelt. Und versiegelt heißt:
25 Kein Tropfen Wasser versickert auf diesen Flächen, nichts wächst dort, kein Tier
26 findet dort einen Lebensraum, kein Sonnenstrahl wird absorbiert.

27 Hochwassergefahren, Artensterben, Überhitzung der Siedlungsgebiete – das sind
28 nur drei der vielfältigen Probleme, die der ungebremste Flächenverbrauch zur
29 Folge hat.

30 Leben in die Ortskerne statt Beton in die Natur

31 Auch die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schäden durch die
32 Betonflut sind gravierend.

33 In über Jahrhunderten gewachsenen Orten zeigt sich der „Donut-Effekt“: Die
34 Ränder wachsen und der Kern wird leer. Erst kommt eine neue Umgehungsstraße,
35 dann die Einkaufszentren mit der immer gleichen Laden-Palette und mit Hunderten
36 Parkplätzen vor der Tür. Der kleine Händler hält der Konkurrenz nicht stand und
37 muss aufgeben. Die Ortszentren bluten aus, wer ohne Auto etwas einkaufen möchte,
38 hat das Nachsehen. Der verstärkte Autoverkehr führt zudem zu mehr Lärm und mehr
39 Abgasen. Die Zersiedelung kostet unseren Städten und Gemeinden auch viel Geld:

40 Sie müssen sich um Infrastruktur wie Kanalisation, Wasserleitungen oder
41 Zufahrtsstraßen kümmern, die kaum jemand nutzt. Sie gehen in Vorleistung und
42 erschließen im zerstörerischen Wettbewerb mit anderen Kommunen Gewerbegebiete,
43 die dann weitgehend leer stehen. Mindestens 11.000 Hektar Gewerbefläche sind in
44 Bayern ungenutzt. Und dennoch werden immer weitere Gebiete ausgewiesen in der
45 meistens vergeblichen Hoffnung auf neue Unternehmen. Die landwirtschaftlichen
46 Flächen schrumpfen dagegen. Landwirte suchen verzweifelt nach bezahlbaren
47 Anbauflächen, damit sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Seit dem Jahr
48 2000 verschwand die Nutzfläche von mehr als 8.000 landwirtschaftlichen Betrieben
49 unter der Planierraupe! Wo früher Kartoffeln, Weizen oder Kohl angebaut wurde,
50 wachsen heute Logistikzentren, riesige LKWParkplätze oder sinnlose
51 Umgehungsstraßen.

52 Von 1980 bis 2015 hat der Flächenverbrauch in Bayern um 50 Prozent zugenommen,
53 die bayerische Bevölkerung im gleichen Zeitraum dagegen nur um 15 Prozent. Wie
54 die Einwohner-Entwicklung hat sich auch das wirtschaftliche Wachstum längst
55 entkoppelt vom rasanten Anstieg des Flächenverbrauchs.

56 Die aktuellen Vorhaben von Staats- und Bundesregierung werden die Betonflut
57 weiter verschärfen: Die Aufweichung des Anbindegebots, ein Projekt von
58 Heimatminister Söder, soll das Bauen außerhalb der Ortschaften deutlich leichter
59 machen – was zu noch mehr Discountern, Gewerbegebieten und Logistikzentren
60 führen wird. Auch eine Änderung des Baugesetzbuchs aus diesem Jahr gibt dem
61 enthemmten Flächenfraß neue Nahrung: Künftig können Städte und Gemeinden ohne
62 den üblichen Beratungs- und Prüfungsprozess kleinere Baugebiete an den
63 Ortsrändern ausweisen.

64 Für ein gutes Morgen: Intelligenter und flächensparend bauen

65 Wir Grüne schauen nicht länger zu, wie Bayern immer weiter unter Beton und
66 Asphalt verschwindet. Die Menschen in Bayern haben es satt, dass ständig
67 Gewerbegebiete und Straßen entstehen und zeitgleich ihre Ortskerne aussterben.
68 Gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Parteien, Umwelt- und
69 Landwirtschaftsverbänden wollen wir die Betonflut durch ein Volksbegehren
70 eindämmen. Über diesen Weg wollen wir eine verbindliche Höchstgrenze für den
71 ausufernden Flächenfraß festlegen. Sie orientiert sich an der nationalen
72 Nachhaltigkeitsstrategie, die den Flächenverbrauch bundesweit auf 30 Hektar am
73 Tag begrenzen will. Die 5 ha entsprechen in etwa dem bayerischen Anteil. Das
74 sorgt bei Ansiedlungen von neuen Unternehmen für sparsamen Umgang mit Grund und
75 Boden und lässt gleichzeitig genug Raum für den Wohnungsbau. Wenn wir nur die
76 Hälfte der fünf Hektar für den Bau von Wohnungen nutzen, können wir jährlich
77 weit über 100.000 Wohnungen in Bayern errichten. Derzeit sind es weniger als die
78 Hälfte. Flächen, die bereits bebaut waren – etwa leerstehende Industrieflächen –
79 werden nicht angerechnet und bieten zusätzlichen Spielraum.

80 Die kommunale Planungshoheit bleibt bestehen. Gefragt ist künftig ein sparsamer
81 und intelligenter Umgang mit der Fläche, eine konsequente Innenentwicklung,
82 interkommunale Zusammenarbeit und effizientes Flächenmanagement. So halten wir
83 unsere Innenstädte lebendig und füllen die Ortskerne im ländlichen Raum wieder
84 mit Leben.

85 Wir wollen intelligent bauen und werden uns dafür einsetzen, dass die Kommunen
86 dabei mehr Hilfe bekommen. Zum Beispiel wollen wir Landkreise und kreisfreie
87 Städte dabei unterstützen - ähnlich den kommunalen Klimaschutzmanagern -
88 Flächenmanager anzustellen. Sie sollen Baulücken, Leerstände und innerörtliches

89 Baupotenzial aufspüren und dabei helfen, ein Ausbluten der Ortskerne zu
90 verhindern.

91 Wir wollen flächensparend bauen. Dazu braucht es oft nur einfache Maßnahmen.
92 Beispielsweise ist es einer Fachinformatikerin einer IT-Firma egal, ob ihr Büro
93 ebenerdig oder im dritten Stock liegt, ob sie ihr Elektroauto in der Tiefgarage
94 parkt oder vor dem Firmengebäude. Im Vergleich zur Pavillonbauweise mit
95 Parkplatz davor reicht bei einem Bau mit zwei Stockwerken und Tiefgarage ein
96 Drittel der Fläche.

97 Wir müssen wieder eine Balance herstellen zwischen Räumen für Mensch, Tier und
98 Natur auf der einen Seite und bebauten Flächen auf der anderen Seite. Wir haben
99 nicht mehr viel Zeit. Der Beton-Kurs der letzten Jahrzehnte hat bereits tiefe
100 Wunden im Gesicht Bayerns hinterlassen. Noch haben wir es in der Hand, unsere
101 Heimat lebendig und charakteristisch zu erhalten. Deshalb wollen wir jetzt das
102 Volksbegehren gemeinsam und mit aller Kraft angehen. Lasst uns die Herrschaft
103 der Planiertrauben beenden und einen Damm gegen die Betonflut bauen – damit
104 Bayern Heimat bleibt!

A3 Urwahl zum Spitzenduo zur Landtagswahl 2018

Antragsteller*in: Landesvorstand und Landesausschuss

Beschlussdatum: 02.09.2017

Antragstext

1 Die LDK möge beschließen:

2 Die Landesdelegiertenversammlung beschließt zur Benennung von zwei
3 Spitzenkandidat*innen für die Bayerische Landtagswahl 2018 die Durchführung
4 einer Urwahl gemäß §12 (4) der Satzung. Diese zwei Spitzenkandidat*innen werden
5 in einer basisdemokratischen Wahl von allen Mitgliedern unserer Partei bestimmt.

6 Die Spitzenkandidat*innen vertreten die Partei im Wahlkampf in herausgehobener
7 Position. Sie verantworten die Wahlkampfstrategie und die Wahlkampagne gemeinsam
8 mit dem Landesvorstand.

9 **Im Urwahlbrief soll dafür folgende Frage beantwortet werden(nach §12 (4) der**
10 **Satzung und nach §9 (4) Urabstimmungsordnung):**

11 **„Welche zwei Personen aus der folgenden Liste sollen Spitzenkandidat*innen von**
12 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern zur Landtagswahl 2018 sein?**

13 *(Hier folgen nach Geschlecht und alphabetisch nach Nachnamen geordnet die bis*
14 *zum Bewerbungsschluss eingegangenen Namen der Bewerber*innen)*

15 Bei Benennungen von Spitzenkandidaturen kann jede/r Abstimmungsberechtigte so
16 viel JA-Stimmen vergeben, wie Positionen zu besetzen sind. Pro Kandidat*in kann
17 nur eine Stimme vergeben werden. Der Wahlzettel kann insgesamt auch NEIN oder
18 ENTHALTUNG gekennzeichnet werden. Die Zahl der abgegebenen Stimmen für männliche
19 Bewerber darf die Zahl der für Männer offenstehenden Positionen nicht
20 übersteigen; in diesem Fall ist der Stimmzettel ungültig.“

21 Das Verfahren zur Umsetzung der Urabstimmung beschließt gemäß §6 (2) der
22 Urabstimmungsordnung der Landesausschuss.

A4 Wir bewegen ganz Bayern - Mehr öffentlichen Verkehr im ländlichen Raum

Antragsteller*in: Landesvorstand, Ludwig Hartmann (MdL), Markus Ganserer (MdL), Jens Marco Scherf (KV Miltenberg)

Beschlussdatum: 08.09.2017

Antragstext

1 **Garantiert mobil - egal wo in Bayern du lebst**

2 Mobilität ist eine wesentliche Grundlage für die Teilhabe am öffentlichen Leben.
3 Doch gerade im ländlichen Raum besteht der ÖPNV weitestgehend aus
4 Schülerverkehren und stellt für die Menschen keine wirkliche
5 Mobilitätsalternative zum Pkw dar. Doch bei weitem nicht alle Menschen haben
6 jederzeit ein eigenes Auto rund um die Uhr zur Verfügung. Bayernweit kommen auf
7 1000 Einwohner*innen im Schnitt nicht einmal 600 PKW. Die PKW Verfügbarkeit ist
8 sozial sehr unterschiedlich verteilt. Daten aus Niederösterreich zeigen, dass
9 vor allem Arbeitslose und im Haushalt Tätige (zu 49 bzw. 44 Prozent) nicht
10 jederzeit über einen Pkw verfügen können. So besitzen dort 40 Prozent der
11 Haushalte im unteren Einkommensviertel keinen Pkw, bei den Haushalten im
12 obersten Einkommensviertel sind es nur 11 Prozent. Eine deutliche Verbesserung
13 des ÖPNV Angebotes im ländlichen Raum ist nicht nur aus Klimaschutzaspekten
14 dringend geboten. Es ist vor allem eine Frage der gleichwertigen
15 Lebensverhältnisse und der sozialen Gerechtigkeit. Denn dort, wo sich
16 Nahversorgungs-, Bildungs- und andere öffentliche Einrichtungen auf dem Rückzug
17 befinden, ist ein gutes Mobilitätsangebot von umso größerer Bedeutung, um auch
18 in Zukunft attraktive Lebensbedingungen zu gewährleisten. Junge Menschen lassen
19 sich auch nur dann an den ländlichen Raum binden, wenn sie bereits als
20 Jugendliche merken, dass auch ihre Mobilitätsbedürfnisse ernst genommen werden.
21 Deswegen brauchen wir eine Mobilitätsgarantie für Bayern:

22 Wir wollen auch all denen Menschen, die keinen Führerschein besitzen, sich kein
23 eigenes Auto leisten können oder wollen oder aus gesundheitlichen Gründen nicht
24 mehr Auto fahren können, Mobilität ermöglichen. Daher ist unser Ziel eine
25 Mobilitätsgarantie für Bayern. Langfristig sollen alle Orte im Land an allen
26 Wochentagen von fünf Uhr morgens bis Mitternacht mindestens stündlich angebunden
27 sein. Als ersten Schritt in diese Richtung müssen landesweit gültige
28 Mindeststandards bezüglich der Bedienungsfrequenz definiert werden und die
29 Landesfördermittel entsprechend dem Bedarf erhöht werden.

30 **Wie erreichen wir dieses Ziel?**

31 • **Bayern-Takt auch für den Bus zur Ergänzung der Bahn**

32 Der Schienenverkehr gewährleistet zwar bereits eine grobe Erschließung der
33 Fläche, er konzentriert sich aber meist nur auf die Anbindung der umliegenden
34 Ballungsräume und kann somit nur einen Teil der Verkehrszwecke der ländlichen
35 Bevölkerung abdecken. Der SPNV ist um getaktete, regionale Buslinien, die im
36 Stundentakt Anschluss an die Schiene herstellen, zu ergänzen. Dafür muss den
37 kommunalen Aufgabenträgern eine ausreichende finanzielle Ressource zur Verfügung
38 gestellt werden, um einheitliche und definierte Mobilitätsstandards zu
39 erreichen.

40 • **Flexible Angebote**

41 Ein attraktives stündliches Angebot auch am Wochenende heißt nicht zwangsläufig,
42 dass im Stundentakt leere Busse durch die Dörfer gondeln müssen. Angebote wie
43 Rufbus oder Bürgerbus bieten neue Perspektiven für flexible Bedienkonzepte -
44 überall dort, wo ein attraktiv getakteter Busverkehr im Regelbetrieb nicht
45 umsetzbar ist.

46 • **Neue Angebotsformen – Mobilitäts-App**

47 Digitale Systeme eröffnen neue Möglichkeiten für neue Angebotsformen. Mobiles
48 Internet macht es unglaublich einfach, alle verfügbaren Mobilitätsformen im
49 ländlichen Raum zu bündeln und intelligent miteinander zu verbinden. Wir wollen
50 diese Möglichkeiten nutzen und Angebote schaffen, damit die Menschen ans Ziel
51 kommen, selbst dann, wenn dies mit einer bestehenden Verbindung nicht möglich
52 ist. Dafür muss in die App ‚bayern-fahrplan.de‘ die Buchung von Rufbussen, die
53 automatische Suche nach Mitfahrgelegenheiten von flinc oder ähnliches sowie Car-
54 Sharing-Angebote integriert werden, um Mobilitätsangebote über den öffentlichen
55 Nahverkehr hinaus zu schaffen.

56 • **Mobilitätsdrehscheiben**

57 Knoten- und Busbahnhöfe im ländlichen Raum sind zur Förderung einer nachhaltigen
58 Mobilität zu multimodalen „Mobilitätsdrehscheiben“ zu entwickeln. Diese
59 verknüpfen leistungsfähige ÖPNV-Angebote auf den Hauptachsen mit örtlichen und
60 regionalen Busverkehrssystemen, die für die letzte Meile mit Car-Sharing-
61 Systemen (unter Berücksichtigung der E-Mobilität) sowie Radstationen mit
62 Fahrradverleihsystemen abgerundet werden.

63 • **Potentiale des Schienenverkehrs nutzen**

64 Zur Bewältigung der Verkehrsströme aus den ländlichen Raum hin zu den
65 Verdichtungsräumen kann die Schiene als Rückgrat des ÖPNV noch deutlich mehr
66 leisten. Daher fordern wir eine Offensive für die Reaktivierung von Bahnstrecken
67 und Bestellung von Regelverkehren – im verlässlichen Stundentakt. Darüber hinaus
68 wollen wir die Fahrzeiten durch Schließung von Elektrifizierungslücken oder
69 Infrastrukturausbauten verkürzen und das Angebot gut ausgelasteter Strecken auf
70 einen Halbstundentakt verdichten.

71 • **Potentiale des Radverkehrs nutzen**

72 Mobilität muss vernetzt gedacht werden – landkreisweite Radwegekonzepte mit
73 optimalen Radwegführungen (u.a. Radschnellwege) unter Integration der E-
74 Mobilität erhöhen bei einer guten Vernetzung mit Bus und Bahn die Mobilität im
75 ländlichen Raum. Radstationen, Leihräder und E-Bike-Ladestationen an zentralen
76 Bahnhöfen und Busbahnhöfen vernetzen die unterschiedlichen Mobilitätsarten.

77 **Einfach besser unterwegs**

78 Die CSU hat in Bayern nicht nur ein völlig unzureichendes ÖPNV Angebot zu
79 verantworten, sondern auch der Öffentliche Nahverkehr ist grottenschlecht
80 organisiert. Das sind nicht aufeinander abgestimmte Fahrpläne, oft nicht
81 funktionierende Anschlüsse zwischen Bus und Bahn, falsche Fahrplanauskünfte im
82 Internet, fehlende Preisauskünfte und ein regelrechter Tarif- und
83 Fahrkartenwirrwarr. Das wollen wir besser organisieren. Wir wollen die Fahrt mit
84 den „Öffentlichen“ so angenehm und einfach wie möglich gestalten.

85 • **Flächendeckende Verkehrsverbünde**

86 Kleinstaaterei im ÖPNV und viele weiße Flecken in der Verkehrsverbundlandschaft
87 Bayerns müssen der Vergangenheit angehören, denn: ein Verkehrsverbund ist die
88 beste Plattform für die Kooperation zwischen den Verkehrsunternehmen. Er
89 koordiniert Bus und Bahn, sorgt für ein einheitliches Fahrpreissystem und
90 abgestimmte Fahrpläne. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass zukünftig der
91 gesamte öffentliche Personennahverkehr über Verkehrsverbünde erbracht und
92 organisiert wird.

93 • **Ein Ticket für alles**

94 Aufbauend auf zukünftig flächendeckend vorhandene Verkehrsverbünde und einem
95 einheitlichen Landestarif ist es in Zukunft möglich, mit einer einzigen
96 Fahrkarte in Bayern von Tür zu Tür reisen. Das Bayern-Ticket soll zukünftig auch
97 als Monats- und Jahreskarte ohne Ausschlusszeiten angeboten werden, um noch mehr
98 Menschen zum Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu bewegen.

99 • **Mobilität für alle bis 18 sowie Auszubildende & Studierende**

100 Wir wollen eine landesweit einheitliche Regelung für die kostenlose Mitnahme von
101 Kindern sowie ein bezahlbares und landesweit gültiges Jugend- und Azubiticket.
102 So lernen Kinder und junge Menschen früh die Vorzüge des ÖPNV schätzen, die
103 Orientierung auf den motorisierten Individualverkehr sinkt, nach dem Motto: Wer
104 früh Bus fährt, verzichtet später eher aufs Auto.

105 • **Fahrplan und Echtzeitdaten**

106 Zudem sorgen wir dafür, dass alle im ÖPNV tätigen Verkehrsunternehmen ihre
107 Fahrplan- und Echtzeitdaten zum Zwecke der Fahrgastinformation und der
108 Anschlussicherung bereitstellen, die in einer bayernweiten Mobilitäts-App für
109 alle leicht verfügbar sind.

A5 Für Klimaschutz, saubere Luft und lebenswerte Städte

Antragsteller*in: Landesvorstand, Markus Ganserer (MdL)
Beschlussdatum: 08.09.2017

Antragstext

1 Wir stehen vor immensen Anstrengungen, wenn wir die Klimaziele erreichen wollen.
2 Dazu müssen wir dringend die Verkehrswende hin zu einer klimafreundlichen
3 Mobilität einleiten. Bis zur Mitte des Jahrhunderts müssen Industriestaaten wie
4 Deutschland die Treibhausgas-Emissionen um mindestens 80 bis 95 % gegenüber 1990
5 senken. Doch der Verkehr fährt beim Klimaschutz hinterher. Die CO₂-Emissionen
6 liegen im Verkehrssektor heute sogar über dem Niveau von 1990. Fast 40 Prozent
7 der energiebedingten CO₂-Emissionen stammen in Bayern aus dem Verkehrsbereich.
8 Damit ist klar: Der Verkehr braucht dringend eine neue Richtung.

9 Verbrennungsmotoren verursachen aber nicht nur den Klimakiller CO₂, sondern sie
10 stoßen auch für den Menschen giftige Abgase aus - gefährliche Stickoxide In
11 vielen deutschen Städten ist die Luft stark mit gesundheitsschädlichem Stickoxid
12 (NO_x) belastet, 67 % dieser Emissionen werden dabei von Diesel-PKWs verursacht.
13 In Bayern betrifft das ganz besonders die Stadt München, aber auch Nürnberg,
14 Augsburg, Würzburg und Regensburg liegen über den zulässigen
15 Schadstoffgrenzwerten. Damit verstoßen Bayern und Deutschland seit Jahren gegen
16 europäisches Recht. Die Bundesregierung hat dafür zu sorgen, dass die Grenzwerte
17 für Stickoxide eingehalten werden. Nur so können europäisches Recht eingehalten
18 und gerichtlich verordnete Fahrverbote noch abgewendet werden.

19 **Gesundheit schützen - Blaue Plakette einführen**

20 Ein Großteil der innerstädtischen Stickoxidemissionen stammt aus den
21 Dieselabgasen, die nicht den Herstellerangaben entsprechen, sondern durch
22 illegale Abschaltvorrichtungen und vorsätzlichen Betrug die Luft in unseren
23 Städten belasten. Die gesundheitliche Beeinträchtigung von vielen Menschen ist
24 damit billigend in Kauf genommen worden. Doch die Gesundheit der Bürgerinnen und
25 Bürger muss über den Geschäftsinteressen der Automobilhersteller stehen.

26 Die von der Automobilindustrie angebotenen Softwareupdates reichen bei Weitem
27 nicht aus. Die nächste Bundesregierung muss deshalb die Einführung der Blauen
28 Plakette ermöglichen. Denn die Städte brauchen ein wirksames und bundesweit
29 einheitliches Instrument, um den Straßenverkehr zum Schutze der Gesundheit zu
30 regulieren und generelle Fahrverbote zu vermeiden.

31 **Dieselskandal schonungslos aufklären**

32 Die für den Dieselskandal Verantwortlichen in den Konzernspitzen müssen zur
33 Verantwortung gezogen werden. Wir GRÜNE werden uns nicht damit abfinden, dass
34 Abgasvorschriften für Pkw nur auf dem Prüfstand eingehalten werden. Sowohl die
35 schon im Betrieb befindlichen als auch entsprechende Neufahrzeuge müssen die
36 Grenzwerte auf der Straße einhalten. Die Autoindustrie muss auf ihre Kosten
37 Fahrzeuge wirkungsvoll nachrüsten. Da das Kraftfahrtbundesamt als Kontrollorgan
38 versagt hat, fordern wir eine unabhängige Institution, die in das
39 Umweltbundesamt integriert ist und mit wirksamen Kontrollen auch für die
40 Einhaltung der Grenzwerte auf der Straße garantiert.

41 Der Dieselskandal offenbart, wie die Bundesregierung, allen voran CSU-
42 Bundesverkehrsminister Dobrindt über Jahre die Manipulationen in der
43 Automobilindustrie mitgetragen haben. Auf fahrlässige Weise hat der Bund die
44 gesundheitlichen Gefahren, die von Diesel-Verbrennungsmotoren im Straßenverkehr
45 ausgehen verharmlost und die Kommunen im Stich gelassen. Das CSU geführte
46 Bundesverkehrsministerium hat den Betrug der Autokonzerne an Umwelt und
47 Verbraucher*innen gedeckt und vertuscht. Die politische Verantwortung dafür muss
48 der Bundestag in der kommenden Legislaturperiode schonungslos aufklären. Die
49 Politik darf das Geschehene nicht einfach so unter den Teppich kehren.

50 Der Staat muss durch neue Rechtsschutzmöglichkeiten gewährleisten, dass die von
51 den Abgasmanipulationen betroffenen Autokäufer*innen ihr Recht auf
52 Schadensersatz zusammen durchzusetzen können. Gruppenklagen müssen daher
53 angesichts der drohenden Verjährung umgehend zugelassen werden.

54 **Verantwortung für Klima und Automobilstandort**

55 Wir GRÜNE tragen Verantwortung für den Klimaschutz und die Arbeitsplätze am
56 Automobilstandort Bayern. Auch bei der Realisierung der von uns geforderten
57 Verkehrswende wird das Auto ein wichtiges Fortbewegungsmittel bleiben, gerade im
58 ländlichen Raum. Das bisherige Geschäftsmodell der Deutschen und Bayerischen
59 Automobilindustrie – der Verkauf von Fahrzeugen mit fossil betriebenen
60 Verbrennungsmotor – steht auf wackeligen Füßen. In Europa werden von Norwegen
61 über die Niederlande und Großbritannien bis Österreich gesetzliche Auslaufdaten
62 für Verbrennungsmotoren diskutiert. In Norwegen liegt der Marktanteil von
63 Elektroautos schon heute bei 23 Prozent. Bei der Herstellung von
64 Elektromobilmotoren und Batterien verfügen China, Japan und die USA bereits
65 über einen großen Vorsprung. Die Automobilindustrie und der Verbrennungsmotor
66 hat Arbeitsplätze und Wohlstand für Bayern gebracht, doch wer die Zeichen der
67 Zeit nicht richtig erkennt und handelt, der setzt diese in der Zukunft aufs
68 Spiel. Wir wollen verhindern, dass Ingolstadt oder Dingolfing das „Detroit von
69 morgen“ werden. Noch können wir Vorreiter für die ökologische Modernisierung
70 werden. Deshalb wollen wir jetzt der Automobilindustrie klare Rahmenbedingungen
71 aufzeigen. Ab 2030 sollen alle Neuwagen abgasfrei sein. Das ist gut für unser
72 Klima und rettet die deutsche Autoindustrie.

73 Wir wollen Kaufanreize schaffen, die für die öffentliche Hand aufkommensneutral
74 sind. Deswegen fordern wir, die Kfz-Steuer in Deutschland in eine CO₂-abhängige
75 Kfz-Zulassungssteuer mit Steuerfreiheit für emissionsfreie Fahrzeuge
76 umzuwandeln.

77 **Saubere Luft in lebenswerten Städten**

78 Nicht alle Verkehrsprobleme der Großstädte lassen sich allein unter der
79 Motorhaube lösen. Neue Umgehungsstraßen werden nicht besser, wenn zukünftig
80 Elektroautos darüber rauschen. Die Staus auf hoch belasteten Einfallstraßen
81 lösen sich durch Elektroautos nicht in Luft auf und in unseren eng bebauten
82 Städten nehmen die parkenden Autos viel zu viel des knappen öffentlichen Raums
83 in Anspruch. Gerade die Menschen in den Städten leiden unter den negativen
84 Folgen des Autoverkehrs. In urbanen Gebieten lässt sich Mobilität auch jenseits
85 vom eigenen Auto intelligent und effektiv organisieren.

86 Der beim Dieseltreffen vereinbarte Fonds von einer Milliarde Euro für die
87 besonders von Luftverschmutzung belasteten Städte reicht nicht aus. Einmalige
88 Geldspritzen lösen die Probleme der Städte nicht. Was wir brauchen, sind

89 verbindliche Maßnahmen für klimafreundliche Mobilität und saubere Luft in den
90 Städten. Wir wollen eine Investitionsoffensive in klimafreundliche Mobilität
91 starten mit dem „Zukunftsprogramm Nahverkehr“: Eine Milliarde Euro jährlich für
92 den Ausbau des Nahverkehrs.

93 Wir Grüne stehen für eine Mobilitätspolitik, die weniger auf das Auto fixiert
94 ist, und die umweltfreundlichen Alternativen von Bus und Bahn sowie des Rad- und
95 Fußverkehrs stärkt. Denn Elektrobusse, weniger Staus und mehr Radfahrer*innen
96 machen die Stadtluft sauberer.

97 Dafür braucht es ein ganzes Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen - einen
98 Aktionsplan Saubere Luft

99 Wir fordern **vom Bund**:

- 100 • die Einführung der Blauen Plakette zum Schutz unserer Gesundheit
- 101 • jährlich eine Milliarde Euro für den Ausbau des Nahverkehrs
- 102 • die Abschaffung des „Diesel-Privilegs“. Mit den steuerlichen Mehreinnahmen
103 soll ein Programm finanziert werden:
104
 - 105 – für die Umstellung unserer Busse auf emissionsfreie Bussysteme und
106 die kurzfristige Nachrüstung mit Stickstoffdioxid-Filteranlagen
 - 107 – für die Umstellung der städtischen Fuhrparks auf emissionsfreie
108 Fahrzeuge
 - 109 – zum Aufbau einer vernünftigen Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum
 - 110 – zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur

111 Vom **Freistaat Bayern** fordern wir:

- 112 • eine deutliche Erhöhung der ÖPNV-Zuweisungen, damit Kommunen das ÖPNV-
113 Angebot vor allem durch zusätzliche Buslinien schnell und deutlich
114 verbessern können
- 115 • ein ambitioniertes Förderprogramm für den Radverkehr
- 116 • die Finanzierung von Radschnellwegen durch den Freistaat und
- 117 • die Realisierung eines Radschnellwegesystems in den Ballungsräumen München
118 und Nürnberg in den nächsten fünf Jahren
- 119 • deutlich mehr Gestaltungsspielraum für die Kommunen beim
120 Parkplatzmanagement

A6 Nachhaltig leben und wirtschaften in den bayerischen Alpen

Antragsteller*in: Bezirksvorstand Oberbayern, Helga Mandl (KV Traunstein), Elisabeth Janner (KV Miesbach)

Antragstext

1 **Die bayerischen Alpen: Ein Paradies - in Gefahr!**

2 Die Schönheit von Natur und Landschaft der bayerischen Alpen ist das
3 Markenzeichen des Freistaats: Artenreichtum & landschaftliche Vielfalt, Kultur &
4 Tradition, Wirtschaftskraft & Lebensqualität. Der bayerische Alpenraum gleicht
5 einem Paradies - doch das Paradies ist bedroht!

6 Der wachsende Tagestourismus überrollt Dörfer und Natur - und hinterlässt wenig
7 Wertschöpfung in unseren international nur noch selten konkurrenzfähigen
8 Tourismusorten. Der Klimawandel und viele Schadstoffe, nicht zuletzt verursacht
9 durch den immensen Straßenverkehr und den alpenquerenden Güterverkehr, setzen
10 dem sensiblen Ökosystem zu. Besonders betroffen ist davon der Bergwald mit
11 seinen vielfältigen Schutzfunktionen.

12 Der demographische Wandel, hohe Immobilienpreise, Abwanderung junger Leute in
13 die Städte, der Preisverfall in der Landwirtschaft und eine alternde
14 Infrastruktur bedrohen die Zukunftsperspektiven des bayerischen Alpen- und
15 Alpenvorlandes.

16 Die CSU-Staatsregierung unternimmt dagegen nichts, sie zerstört mit
17 Schneekanonen, Skischaukeln, Gewerbegebieten auf der grünen Wiese und immer mehr
18 Straßenverkehr das wertvollste Kapital: die Schönheit der Natur und das
19 kulturelle Erbe.

20 Um diesen Herausforderungen zu begegnen, braucht es eine politische Perspektive,
21 die Natur- und Landschaftsschutz, Lebensqualität und Wohlstand für die
22 Bevölkerung im bayerischen Alpenraum vereint. Eine Perspektive auf eine
23 prosperierende Zukunft für die nächsten Jahrzehnte, in der es sich zu leben und
24 zu investieren lohnt, in der Schönheit und Reichtum von Natur und Landschaft
25 nicht aufgezehrt, sondern als gemeinsames Erbe und Kapital für morgen
26 verantwortungsvoll erhalten und ideenreich gestaltet werden.

27 Die GRÜNE Strategie für die Alpen- und Voralpenregion beinhaltet Natur- und
28 Landschaftsschutz ebenso wie eine verträgliche Tourismusentwicklung und Konzepte
29 für zukunftsfähige Mobilität und eine erneuerbare Energieversorgung. Und sie
30 setzt der viel beklagten Sogwirkung der Ballungsräume eigenständige, tragfähige
31 Entwicklung entgegen.

32 **Unser größtes Kapital: Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft erhalten!**

33 Die einzigartigen Lebensräume mit ihren Mooren, Flusslandschaften, Wäldern und
34 Gebirgslandschaften wollen wir GRÜNE erhalten. Der ökologische Reichtum und die
35 landschaftliche Schönheit prägen die Region. Sie sind die entscheidende
36 Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Chancen der Menschen, die hier
37 leben. Deshalb:

- 38 • Einbeziehung des Ammergebirges in die ergebnisoffene Suche nach geeigneten
39 Nationalparkstandorten in Bayern.
- 40 • Erhaltung der verbliebenen frei fließenden Gewässer. Renaturierung
41 geeigneter Gewässer. Revitalisierung von Mooren.
- 42 • Wildtiermanagementkonzepte für wiederkehrende große Beutegreifer wie
43 Braunbär, Wolf und Luchs.
- 44 • Keine neuen Beschneiungsanlagen und keine Gewerbegebiete auf der "grünen
45 Wiese".

46 **Statt Zersiedelung: Intakte Orts- und Landschaftsbilder pflegen und entwickeln!**

47 Anstatt Großmärkte, Discounter und Fast-Food-Ketten am Ortsrand oder gar neue
48 Gewerbegebiete an Autobahnen zu schaffen, wollen wir die Ortszentren stärken.
49 Die GRÜNEN wollen den ländlichen Raum auch für junge Menschen wieder anziehend
50 machen:

- 51 • Schnelles Internet für alle Haushalte. Flächendeckend gute
52 Mobilfunkversorgung.
- 53 • In den Klein- und Mittelstädten des Voralpenlandes soll der Grundsatz
54 "kompakt, urban, grün" gelten. Das Leitbild "Stadt der kurzen Wege"
55 ermöglicht es, viele Wege des täglichen Bedarfs fußläufig oder mit dem
56 Fahrrad anstatt mit dem PKW zu erledigen. Dies ist auch eine wichtige
57 Vorsorge für ein möglichst selbstbestimmtes Leben im Alter.
- 58 • Verkehrsberuhigung und Aufwertung des öffentliche Raums, Unterstützung von
59 Dorfladeninitiativen. Dadurch Steigerung der Attraktivität kleinerer
60 Siedlungen für die Bewohnerinnen und Bewohner und für den Tourismus.
- 61 • Wiedereinführung des von der Staatsregierung aufgehoben Anbindegebots:
62 Gewerbegebiete sollen nur angrenzend an bestehende Siedlungsstrukturen
63 möglich sein um die Zersiedelung der verbliebenen Freiflächen zu
64 begrenzen.

65 **Gut für die Natur - gut für den Menschen: Bäuerliche Landwirtschaft retten, 66 Bergwald sichern!**

67 Ziel der GRÜNEN ist es, die traditionellen, bäuerlichen Strukturen zu erhalten.
68 Weil sie angesichts fallender Preise oft nicht konkurrenzfähig sind, brauchen
69 sie unsere Unterstützung. Deshalb wollen die GRÜNEN:

- 70 • Staatliche Programme für Direkt- und Regionalvermarktung und regionale
71 Markenbildung. Diversifizierung des Produktangebotes und eine höhere
72 regionale Wertschöpfung durch Lebensmittelverarbeitung und -vertrieb vor
73 Ort. Nicht nur, aber auch BIO.
- 74 • Förderung von genossenschaftlichen Kooperativen. Wiederbelebung des
75 Produkts "Urlaub auf dem Bauernhof".
76

77 Der Bergwald ist wichtig für Natur und Mensch: Als Lebensraum, Erholungsraum,
78 als Schutzwald vor Erosion und als Holzlieferant. Klimawandel und Abgase setzen
79 dem Wald massiv zu. Deshalb streben die GRÜNEN an:

- 80 • Markeninitiative „Bayerisches Bergwaldholz“ mit dem Ziel der Vermarktung
81 einheimischer Holzarten für Qualitätsprodukte. Anreize zur Umsetzung von
82 Bauprojekten in Holzbauweise.
- 83 • Wirksame Reduzierung des Wildverbisses. Stopp von Kahlschlägen.

84 **Vielfalt und Schwerpunktbildung: Wirtschaftliche Prosperität für morgen!**

85 Die Region fällt hinter die Wachstumsmagneten der Großstädte zurück. Wir
86 brauchen hochwertige Arbeitsplätze im Alpenraum für die langfristige
87 Existenzsicherung der einheimischen Bevölkerung.

88 Somit wirken wir der Abwanderung junger Menschen entgegen und ermöglichen
89 Wohlstand auch für die Zukunft. Die GRÜNEN wollen:

- 90 • Den Tourismus international wieder wettbewerbsfähig machen: mit sanften,
91 kreativen und inklusiven Konzepten. Diversifizierung des Angebotes im
92 gesamten Jahr - jenseits des wenig zukunftssträchtigen Alpin-Skifahrens.
- 93 • Eine „Gesundheitsregion bayerischer Alpenraum“ etablieren und
94 weiterentwickeln.
- 95 • Gründung eines einheitlichen Tourismusverbandes und einer Dachmarke
96 „Bayerische Alpen“.
- 97 • Ansiedlung von Gründer- und Innovationszentren.
- 98 • Schnelles Internet überall.

99 **Mobilitäts- und Energiewende: Infrastruktur fit für die Zukunft machen!**

100 Am Auto führt derzeit bei uns kein Weg vorbei. Dabei machen es uns unsere
101 österreichischen und schweizer Nachbarn vor: Innovative Angebote mit ÖPNV,
102 Fahrrad, Car- und Ride-Sharing verbessern die Mobilität für jung & alt, erhöhen
103 die Attraktivität für Touristen und schaffen Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Im
104 Energiebereich werden zu viele Chancen vertan. Der ländliche Raum kann künftig
105 der Energieversorger der Städte sein, doch dazu braucht es jetzt Investitionen
106 in Erneuerbare Energien. Die GRÜNEN wollen den Alpenraum zum Vorreiter machen:

- 107 • Schaffung flächendeckender, einheitlicher und einfacher Tarifverbünde und
108 massiver Ausbau des ÖPNV.
- 109 • Ausbau eingleisiger Bahnstrecken zu elektrifizierten zweigleisigen
110 Strecken. Gute Busverbindungen zwischen den Städten mit engen Takten.
- 111 • Bessere Fahrradmitnahme, auch im Bus. Bike-Sharing-Systeme in den Städten
112 und gute, sichere Radwege auch auf dem Land.
- 113 • Ausbau der erneuerbaren Energieversorgung v.a. mit Geothermie und
114 Fotovoltaik.

115 **Alpenplan einhalten, Alpenkonvention umsetzen!**

116 Bereits 1972 wurde im sogenannten Alpenplan die Erschließung der bayerischen
117 Alpen geregelt und begrenzt. Im Jahr 1991 wurde die Alpenkonvention von allen
118 Anrainerstaaten unterzeichnet. Leider fehlt es gerade in Bayern am politischen
119 Willen, die Protokolle und Deklarationen der Alpenkonvention tatsächlich
120 umzusetzen. Die Skischaukel am Riedberger Horn im Allgäu zeigt exemplarisch,

121 dass die CSU-Staatsregierung diese sinnvollen Leitlinien mit Füßen tritt und
122 damit sogar einen völkerrechtlichen Vertrag bricht. Die Wirtschafts- und
123 Landwirtschaftspolitik der EU setzte bislang ebenfalls wenig Anreize, die die
124 Umsetzung der Alpenkonvention vorangebracht hätten.

125 Die GRÜNEN treten dafür ein, den Alpenplan einzuhalten und die Alpenkonvention
126 endlich umzusetzen. Nur so können Lebensgrundlagen und Lebensqualität der
127 Menschen, die Artenvielfalt und die einzigartigen Kulturlandschaften für
128 nachfolgende Generationen erhalten bleiben.

A7 Finanzierung des geistlichen Führungspersonals der Kirchen (u.a. Bischöfe) durch den Staat beenden!

Antragsteller*in: LAG Säkulare Grüne Bayern

Beschlussdatum: 01.07.2017

Antragstext

- 1 Bündnis 90/Die Grünen in Bayern fordern, dass auf bayerischer Ebene ein Dialog
- 2 des Freistaats mit der katholischen und evangelisch-lutherischen Kirche geführt
- 3 werden soll, der zum Ziel hat, den in Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit
- 4 Art. 138 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung formulierten Auftrag zur Ablösung der
- 5 Staatsleistungen zu erfüllen.

Begründung

Artikel 140 Grundgesetz lautet: "Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes."

Artikel 137 Abs. 1 Weimarer Verfassung klärt: "Es besteht keine Staatskirche."

Artikel 138 Abs. 1 Weimarer Verfassung verlangt: "Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf"

Der Verfassungsauftrag, die direkten Staatsleistungen an die Kirchen abzulösen, besteht also seit nahezu 100 Jahren. Er beinhaltet sowohl die Anerkennung, dass diese Staatsleistungen einen Ausgleich für die Einziehung kirchlicher Besitztümer im Rahmen der Säkularisierung vor mehr als 200 Jahren darstellen, zugleich aber auch die Aufforderung, die Staatsleistungen zeitlich zu begrenzen. Die vom Bundesvorstand eingerichtete Kommission „Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Staat“ bekundet in ihrem Abschlussbericht: „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen diesen Verfassungsauftrag endlich umsetzen.“

Zwischen 1950 und 2010 haben die beiden großen Kirchen in Bayern zusammen über 3 Milliarden Euro erhalten. In dieser Zeit verzehnfachten sich die jährlichen Staatsleistungen (1950: 8.024.000 Euro, 2010: 87.230.000 Euro). Mit den Geldern werden vor allem Beschäftigte der Kirchen bezahlt, angefangen von den einfachen Angestellten bis hin zu den Bischöfen. Dies geht aus den Staatshaushalten dieser Jahre hervor, insbesondere dem Einzelplan 05 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Die Leistungen an die Katholische Kirche erfolgen gemäß Gesetz zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV) vom 7. April 1925 in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2220-3-K) veröffentlichten bereinigten Fassung. Das AGKStV wurde am 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 641) dahingehend geändert, dass für die Personalkosten ab 2013 pauschale Zahlungen geleistet werden. Damit tauchen die einzelnen Haushaltstitel, z.B. 684-01-6 Jahresrenten für 7 Erzbischöfe und Bischöfe, 684 02-5 Gehaltszulagen für 12 Weihbischöfe sowie die Jahresrenten für 14 Dignitäre (684 03-4), 60 Kanoniker (684 04-3) und 42 Domvikare (684 05-2) nicht mehr lesbar auf. Der Haushaltsansatz für pauschale Zahlungen für den Personalaufwand der sieben bayerischen (Erz-)Diözesen einschließlich Abwicklung der Jahresrenten der Erzbischöfe und Bischöfe liegt 2016 bei 11.800.000 Euro.

Die Leistungen an die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern erfolgen gemäß Art. 21 des Vertrages zwischen dem Bayerischen Staat und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern r.d.Rh. vom 15. November 1924 (BayRS 2220-1-K) in Verbindung mit Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und

staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV, GVBl 2012 S. 641 ff.). Der Haushaltsansatz für den pauschalen Personalaufwand des evangelisch-lutherischen Landeskirchenrats beträgt 2016 Jahr genau 2 Millionen Euro.

Die Haushaltsansätze für sämtliche Leistungen (ohne Zuschüsse für Kirchenbauten) an die beiden Kirchen betragen 2016 für die katholische Kirche 81.550.000 Euro und für die evangelisch-lutherische Kirche 23.549.000 Euro, zusammen also 105 Millionen Euro.

Für die acht sonstigen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften*) liegen die Haushaltsansätze 2016 bei 589.000 Euro. Das sind 0,6 Prozent der Leistungen an beide großen Kirchen. Der Staatszuschuss wird mit Parität begründet und je Bekenntnisangehörigen bzw. Mitglied wie bei der Katholischen und der Evangelisch-lutherischen Kirche gewährt.

Die Leistungen des Freistaats Bayern "für kirchliche Gebäude usw." liegen 2016 bei 35.083.900 Euro (Haushaltsansatz).

Völlig unabhängig von den direkten "Staatsleistungen" an die Kirchen läuft die Finanzierung der kirchlichen Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie. Sie werden nach den gleichen Regeln finanziert wie alle "freien Träger", im Gesundheits- und Sozialsystem Deutschlands, z.B. Deutsches Rotes Kreuz, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband und die Arbeiterwohlfahrt. Caritas und Diakonie werden zu rund 98 Prozent durch den Staat bezahlt und nur zu 2 Prozent von den Kirchen.

Die Finanzierung der beiden großen Kirchen durch den Staat ist nicht mehr gerechtfertigt. Eine 1919 mögliche Ablösesumme für die Staatsleistungen ist angesichts der Milliardenbeträge, die den beiden Kirchen in nun beinahe hundert Jahren zugeflossen sind, längst beglichen.

Angesichts der erheblichen Veränderung in der Zusammensetzung der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf ihre religiöse oder religionsfreie Weltanschauung (weniger als 60 Prozent sind Mitglieder der katholischen und evangelisch-lutherischen Kirche, trotzdem steigen die Staatsleistungen kontinuierlich) und angesichts von rund einem Drittel konfessionsfreier Bürgerinnen und Bürger wird es immer wichtiger, die von der Verfassung geforderte Trennung von Staat und Kirche auch in die Praxis umzusetzen.

*) Alt-Katholische Kirche in Bayern,
Bund für Geistesfreiheit in Bayern,
Griechisch-Orthodoxe Metropolie (Vikariat Bayern),
Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern,
Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Vereinigung Bayern,
Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern,
Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern,
Humanistischer Verband Deutschlands - Bayern

A8 Kein überdimensionierter Netzausbau; zurück zum Parteiratsbeschluss vom März 2015

Antragsteller*in: OV Altdorf
Beschlussdatum: 02.08.2017

Antragstext

- 1 A. Wir beantragen, dass die Delegierten, MdB ' s und MdL ' s von Bündnis 90 /
- 2 Die Grünen den geplanten Netzausbau, sowohl mit HGÜ - Trassen, als auch mit 380
- 3 kV Leitungen neu bewerten. (Die neue Thüringer Strombrücke und der bayerische
- 4 Südostring sichern bereits jetzt die Energieversorgung in Bayern!!!).
- 5 B. Stromtrassen sind Bestandteil der Basis - Infrastruktur. Sie sind zu
- 6 behandeln wie Straßen, Schienenwege und Wasserleitungen. Wir stehen als Grüne
- 7 dafür, dass diese Infrastrukturen öffentlich sind und nicht abhängig von
- 8 privaten Konzerninteressen. Notwendig dafür ist eine Änderung des
- 9 Energiewirtschaftsgesetzes und des Energieleitungsausbaugesetzes. Wir
- 10 beantragen, dass dazu der Bundesbedarfsplan überprüft und geändert wird.
- 11 Deswegen bitten wir die Delegierten, sich erneut für den Parteiratsbeschluss
- 12 vom März 2015 auszusprechen und für diesen öffentlich einzutreten. (siehe
- 13 Anhang)

Begründung

Die Trassen verhindern eine dezentrale Energiewende mit erneuerbaren Energien und dienen nur dem internationalen Stromhandel. Kohle- und Atomstrom fließen am Ende durch diese Leitungen. Es gibt keinen unabhängigen Nachweis für den Bedarf. Die Trassenplanung hat keine rechtliche Grundlage (Aarhus Konvention), denn die Netzausbau- Planung missachtet in Deutschland geltendes Völkerrecht. Trassen werden so zu staatlichen Schwarzbauten. Die Milliardenkosten tragen die Verbraucher/innen über den Strompreis. Freileitungen oder Erdkabel bedeuten tiefe Eingriffe in die Natur und gerade deshalb verstehen die Menschen hier die Haltung unserer Partei überhaupt nicht. "Die Grünen sind nicht mehr grün!")

Die Förderung von dezentraler Stromerzeugung durch erneuerbare Energien muss in der Grünen - Politik Vorrang behalten. Die Grünen haben sich auf Landes- und Bundesebene für den geplanten, überdimensionierten Trassenausbau positioniert, zuletzt bei Veranstaltungen in Altdorf im November 2016 mit MdB Dieter Janecek und zuletzt am 22. Mai 2017 mit MdL Martin Stümpfig auf Einladung der "taz". Das nach wie vor konsequente Eintreten für den Netzausbau stößt auf heftige Kritik bei den zahlreichen BI 's und bei den vom Netzausbau betroffenen Bürger/innen und auch bei Mitgliedern des BN. Wäre es nicht an der Zeit, diesen Wähler/innen ein Stück weit entgegenzukommen? Mit dem bayerischen Parteiratsbeschluss vom März 2015, den wir gemeinsam mit MdL Ludwig Hartmann ausgehandelt haben, waren wir auf dem richtigen Weg. Leider wurde dieser Beschluss nach Mitteilung von MdL Martin Stümpfig im Herbst 2015 ersetzt.

Für eine dezentrale Stromerzeugung aus regenerativen Energien bedarf es vor allem intelligenter Verteilnetze, Entwicklung und Bau von Speichertechnologien, Kraft-Wärmekoppelungsanlagen, Blockheizkraftwerke, Energieeffizienz und Energieeinsparen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss intensiviert und besser werden. Aber dafür bedarf es keines überdimensionierten Netzausbaues, wie die Professoren Hubert Weiger, Jarass, von Hirschhausen, Claudia Kemfert und neuerdings auch eine Gruppe von Erlanger Professoren im Auftrag von N-ERGIE belegen.

Der Bau überdimensionierter Stromtrassen bedient vorrangig wirtschaftliche Interessen von Großkonzernen. (frühere Betreiber der AKW)

Durch die von der Bundesnetzagentur zugesagten 9,05 % Rendite (bei Netzoptimierung nur 7 %) wird der Anreiz verstärkt, Natur und Lebensgrundlagen in Rendite zu transformieren. Die Versicherungswirtschaft wirbt für die Stromtrassen als Anlageobjekt. Deutschland ist schon heute Nettoexporteur von Strom (2-fache Leistung etwa von Gundremmingen). Das geht weit über den Versorgungsauftrag des Staates für seine Bürger und Unternehmen hinaus. Im Zuge des europäischen Netzausbaus (ENTSO-E) soll das zukünftig noch verstärkt werden. Exportweltmeister Deutschland auf Kosten der Bürger/innen und vor allem der Natur!

Die aktuelle Netzplanung ignoriert ökologisch sinnvolle Varianten, die durch politische Steuerung möglich wären. Im Bereich "Einflussgrößen auf die Netzentwicklung - Teil 2" der ÜNB vom 14.07.14 wird die Sensitivität "CO₂ - Preis" analysiert. Der Preis der CO₂ - Zertifikate beträgt derzeit 5 bis 6 € pro Tonne. Wenn die Klimaschutzziele der Bundesregierung eingehalten werden sollen, dann müsste dieser bei etwa 93 € pro Tonne liegen.

Bei den Planungen fehlen ausreichende Maßnahmen gegen gesundheitliche Gefährdungen.

Bei den Grenzwerten gilt es, vorsorgende Grenzwerte zu fordern, wie z. B. in der Schweiz und den USA, um die Bevölkerung ausreichend zu schützen. (Bostoner Studie - ionisierende Teilchen). Ausreichende Sicherheitsabstände von mindestens 400 m Abstand zur Wohnbebauung wären dringend erforderlich, auch in Bayern, denn gesundheitliche Risiken, speziell für Kinder sind bekannt!

A9 Nein zu Antisemitismus! Nein zu BDS!

Antragsteller*in: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Bayern
Beschlussdatum: 06.09.2017

Antragstext

- 1 In jüngster Zeit kam es in der BRD und in Bayern zu Veranstaltungen der Kampagne
2 "Boycott, Divestments, Sanctions" (BDS). Die BDS-Kampagne ist in ihrer
3 Gesamtheit als antisemitisch, israelfeindlich, reaktionär und antiaufklärerisch
4 zu bewerten. Die in ihr und durch sie vertretenen Positionen und Forderungen
5 delegitimieren und dämonisieren Israel und weisen damit einseitig Jüdinnen*Juden
6 die Schuld für jegliche Übel in der Region zu. Und das obwohl Israel dort die
7 einzige rechtsstaatliche Demokratie ist. Zeitgleich werden doppelte Standards an
8 Israel angelegt, wenn zum Beispiel Verbrechen der Hamas ignoriert oder
9 verharmlost werden. Durch die Forderung nach einem Boykott wird weiter die aus
10 dem Nationalsozialismus bekannte Parole "Kauft nicht bei Juden" reproduziert.
- 11 Deshalb positionieren sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern im Sinne ihres
12 Bekenntnisses zu einer offenen Gesellschaft und gegen jeden Antisemitismus klar
13 gegen alle Bestrebungen der BDS-Kampagne und führen in Zukunft, nach ihren
14 Möglichkeiten, Aufklärungs- und Bildungsarbeit durch, um die Durchsetzung der
15 Forderungen nach Boykott, Desinvestment und Sanktionen zu verhindern.
- 16 Auch eine Zusammenarbeit von Gliederungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern mit
17 der BDS-Kampagne ist abzulehnen. Darüber hinaus fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
18 Bayern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ihre Gliederungen, die GRÜNE JUGEND und ihre
19 Gliederungen und Campusgrün auf, nicht mit BDS zusammenzuarbeiten. Insbesondere
20 fordern wir die Petra-Kelly-Stiftung und die Heinrich-Böll-Stiftung auf,
21 jegliche Zusammenarbeit sowie finanzielle oder logistische Unterstützung mit und
22 von BDS-Gruppen einzustellen und auch in Zukunft zu unterlassen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A10 Altersrenten ähnlich wie in Österreich

Antragsteller*in: KV Neustadt a.d.Waldnaab
Beschlussdatum: 23.08.2017

Antragstext

- 1 Die LDK möge beschließen:
- 2 Die Landesdelegiertenkonferenz fordert die Landesversammlung, den
- 3 Landesvorstand, die MdLs und MdBs auf, sich nachhaltig dafür einzusetzen, „**dass**
- 4 **das Rentenniveau in Deutschland bis 2025 um mindestens 50% über das Niveau von**
- 5 **2017 nach dem Modell Österreich steigen wird, inklusive der Finanzierung.**“

Begründung

Neue Fassung (28.9.2017):

Die durchschnittliche Altersrente der Frauen würde sich dann von 634 auf 951 Euro und die der Männer von 1.056 auf 1.584 Euro (Basis 2015) bei einer Mindestrente von 1.000 Euro erhöhen. Dies in Stufen bis zum Jahr 2025, dann werden die Ost- und Westrenten gleich sein. Deutschland gehört heute zu den drei Ländern in Europa mit dem niedrigsten Rentenniveau und mit den wenigsten Haushalten mit Wohnungseigentum. In Österreich zahlen Arbeiter, Beamte und Selbständige in die gleiche Altersversorgung. Die Arbeitnehmer zahlen mit 10,25%, um 0,9% und die Arbeitgeber mit 12,55, um 3,2% mehr vom Verdienst als in Deutschland. Der Bundeszuschuss beträgt wie in Deutschland rund 23%. Wer 2013 - 40 Beitragsjahre hatte erhielt in Österreich 73% mehr Altersrente als in Deutschland nach einer wissenschaftlichen Studie der Hans-Böckler-Stiftung.

Immer mehr Menschen haben Angst vor Altersarmut. Immer mehr Rentner nehmen ohne Rücksicht auf Ihre Gesundheit jede Arbeit an, sammeln Flaschen um ihr soziales Umfeld nicht verlassen zu müssen. Insbesondere im ländlichen Raum beantragen viele Rentnerinnen keine Grundsicherungsleistungen, da sie etwas Ersparnes für Ihre Kinder oder Enkel behalten wollen.

Das Modell Österreich funktioniert, die ökonomischen Bedingungen sind mit den deutschen vergleichbar und kann nach den Forschern der Hans-Böckler-Stiftung als Orientierung für ein stabiles Rentensystem in Deutschland dienen.

Deutschland braucht für die Vielzahl seiner Beschäftigten keine drei Säulen der geförderten Alterssicherung, sondern vor allem **eine lebensstandardsichernde gesetzliche Rentenversicherung für alle**. Dies gilt insbesondere auch für jüngere Arbeitnehmer, welche als Pflichtversicherte keine Extrabeiträge in die Rentenversicherung einbezahlen können.

Alte Fassung:

Immer mehr Menschen haben Angst vor Altersarmut und fühlen sich von den großen Parteien nicht verstanden. Deutschland gehört zu den drei Ländern mit dem niedrigsten Rentenniveau sowie den zwei Ländern mit den wenigsten Haushalten mit Wohnungseigentum in Europa. In Österreich sind die Renten bei gleich hoher Staatsunterstützung wie in Deutschland sowie Mindestrenten von 1.000 Euro, ohne Vermögensanrechnung über 50% höher als in Deutschland. Die Mieten sind deutlich niedriger als in deutschen Städten, da z.B. in Wien über 50% der Wohnungen der Stadt gehören.

A11 Grüne Geschichte feiern - Organisation des Landtagswahlkampfes 2018

Antragsteller*in: KV Weilheim-Schongau

Beschlussdatum: 06.09.2017

Antragstext

- 1 Der Landverband soll die 40-jährige Geschichte von „Die Grünen“ in Bayern zu
- 2 einem Leitfaden für die Organisation seiner Landtagswahlkampfveranstaltungen
- 3 2018 machen. 1978 trat bundesweit zum ersten Mal eine politische Gruppierung
- 4 unter dem Wahlkennwort „Die Grünen“ zu einer Wahl auf Landesebene an. Deshalb
- 5 soll der Landesverband die bekannten Daten von „grünen“ politischen Ereignissen
- 6 aus dem Jahr 1978 zum Anlass nehmen für Wahlkampfveranstaltungen/-feiern an den
- 7 jeweiligen „historischen Orten“ (oder in der Nähe) – in Zusammenarbeit mit
- 8 jeweilig interessierten Kreisverbänden – und aus dem Wahlkampfetat eine grüne
- 9 Chronik der Jahre 1978 – 2018 analog der Chronik des Bundesverbandes für den
- 10 Landtagswahlkampf herausgeben.

Begründung

In Bayern wird auf Tradition viel Wert gelegt. Im Jahr 2018 wird der Freistaat 100 Jahre alt mit entsprechenden geplanten Feierlichkeiten, die die Regierungspartei als vermeintliche politische Verkörperung des Freistaates dazu nutzen wird, sich ins Wahlkampf-Rampenlicht zu rücken. Im grünen Wahlkampf sollte deshalb betont werden, dass in Bayern „Die Grünen“ eine 40-jährige politische Tradition haben, die längste bundesweit: 1978 traten sie zum ersten Mal bundesweit in einem Landtagswahlkampf unter dem Slogan „Die Grünen kommen“ an. Sie erreichten aus dem Stand 1,8 % der Wählerstimmen und gewannen bei den gleichzeitigen Bezirkstagswahlen im Bezirkstag Oberbayern mit 2,3 % ein Mandat. Außerdem wird es eine gute Gelegenheit sein, zu einem „runden“ Jubiläum ehemalige Akteure von 1978 als Zeitzeugen zu Wort kommen zu lassen und damit zu würdigen. Zeitzeugen sind z.B.: Klaus Resch (Starnberg, zur Zeit in Griechenland), Klaus-Dieter Kamstedt (Ebersberg, jetzt in Aschau), Helmbrecht von Mengershausen (Erding, jetzt in Bad Staffelstein)

Im folgenden beispielsweise Daten von Gründungen von Kreisverbänden bzw. von Aufstellungsversammlungen im Jahr 1978: **Starnberg:** 25.4.1978 (AUD – Die Grünen) Gasthof In der Au; **Freising:** 1.6.1978 (AUD – Die Grünen) Furtnerbräu; **Ebersberg:** 27.6.1978 (AUD – Die Grünen); **Weilheim-Schongau:** 31.8.1978 (AUD – Die Grünen) Gasthof Zum Gattinger; **Günzburg:** 16.8.1978 (GAZ – Die Grünen) Gasthaus zur Glocke; **Neu-Ulm:** 14.8.1978 (GAZ – Die Grünen); **Nördlingen:** 29.8.1978 (GAZ – Die Grünen) **Würzburg (Stadt und Land):** 17.8.1978 (GAZ – Die Grünen) (91 weitere Gründungen müsste es eigentlich, laut einem Artikel vom SPIEGEL geben, in dem der damalige Wahlkampfkoordinator und Generalsekretär Max Winkler zitiert wird, dass in 99 von 106 Wahlkreisen Direktkandidat*innen aufgestellt wurden). Außerdem: 26.8.: **Aufstellungsversammlung** der oberbayerischen Liste zur Landtagswahl „Die Grünen“ in München, Bürgerbräukeller; 26.8.: **Aufstellungsversammlung** der schwäbischen Liste zur Landtagswahl „Die Grünen“ in Augsburg

Antragsteller: KV Weilheim-Schongau, c/o Dr. Eckart Stüber . Beschlossen auf der Kreisversammlung am 6.9.2017 in Peißenberg, Gasthof Post: 13 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

A12 „Kein Mensch ist illegal-für einen Neustart in der Bayerischen Flüchtlingspolitik“

Antragsteller*in: Bezirksvorstand Oberbayern, Gülseren Demirel (KV München)

Beschlussdatum: 01.07.2017

Antragstext

1 Die Bayerische Staatsregierung hat in der Flüchtlingspolitik jegliches Maß
2 verloren. Ein Tabubruch folgt auf den nächsten. Die Vollstreckung einer
3 Abschiebung kann direkt aus der Schule erfolgen. Die Institution des
4 Kirchenasyls wird immer wieder in Frage gestellt. In den vergangenen Monaten
5 wurden gegen mehrere Dutzend Pfarrer oder Kirchenmitglieder Verfahren
6 eingeleitet, die Flüchtlinge aufgenommen hatten. Begründet werden die
7 Ermittlungen mit dem Verdacht auf „Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt“.
8 Auch die Trennung von Familien durch Abschiebungen ist kein Tabu mehr - ohne
9 Rücksicht auf das Wohl von Kindern.
10 Besonders perfide Ausmaße zeigte das Abschiebesystem der Staatsregierung an den
11 Abschiebelagern (der ehemaligen Ankunfts- und Rückführungseinrichtung ARE I) in
12 Ingolstadt und Manching, welche im Juli diesen Jahres in das BayTMI (Bayerisches
13 Transitzentrum Manching/Ingolstadt) umgewandelt, bzw umbenannt wurden.
14 In der Vergangenheit waren massive Verstöße gegen Flüchtlings- und Grundrechte
15 in der ARE I an der Tagesordnung. Es besteht keinerlei Anlass zur Annahme, dass
16 sich die Situation nach der Umwandlung in ein bayerisches Transitzentrum
17 verbessert hat. Nach wie vor werden die Dependancen von Securities bewacht,
18 immer noch dürfen keinerlei Nahrungsmittel in die Lager mitgenommen werden. Auch
19 am BayTMI wird schulpflichtigen Kindern nur ein beschränkter Schulbesuch
20 ermöglicht, die meisten von ihnen werden an einer der Dependancen unterrichtet
21 und dürfen keine regulären Schulen besuchen. Gewaltsame Abschiebeversuche und
22 Familientrennungen sind nicht nur aus der ehemaligen ARE I bekannt, sondern
23 finden auch am BayTMI statt, wie der Bayerische Flüchtlingsrat auf seiner
24 Homepage berichtet. Und dies obwohl es bislang zum Grundsatz gehörte, Familien
25 bei der Abschiebung nicht zu trennen. Auch bei Abschiebungen nach Afghanistan
26 werden immer wieder Vaterschaften oder beantragte standesamtliche
27 Eheschließungen ignoriert.
28 Abschottung der Bewohnerinnen und Bewohner gehörten zum Prinzip an ARE I ebenso
29 wie jetzt am BayTMI. Seit 2015 gab es kein ehrenamtliches Engagement mehr an den
30 Abschiebelagern, nachdem von der Regierung von Oberbayern Deutschkurse durch
31 Ehrenamtlich untersagt worden war. Asylsozialberatung durch die Caritas, welche
32 an den vier Dependancen der ehemaligen ARE I mit 4,5 Vollzeitstellen vertreten
33 war und mit gleicher Besetzung an der BayTMI vertreten ist, darf dort nur
34 „niedrigschwellig“ erfolgen. Eine Asylverfahrensberatung durch die
35 Mitarbeiter*innen der Caritas, insbesondere die Vermittlung an Rechtsanwälte,
36 ist seitens der Staatsregierung nicht erwünscht. Mitarbeiter*innen des
37 Bayerischen Flüchtlingsrates haben Hausverbot. Und selbst Mandatsträger*innen
38 sowie der oberbayerischen Bezirksvorsitzenden von Bündnis 90 /DIE GRÜNEN wurde
39 seitens der Regierung von Oberbayern vor der Umwandlung der ARE I ins BayTMI
40 kein Besuch mit Gesprächstermin vor Ort gewährt.
41 Erst nach Eröffnung des BayTMI wurde ein Besuchstermin ausschließlich für
42 Mandatsträger*innen organisiert. Ebenso wie zuvor die Ankunfts- und
43 Rückführungseinrichtungen verfolgen die sogenannten Transitzentren das erklärte

44 Ziel der „Verfahrensbeschleunigung“. Die organisatorische Infrastruktur der
45 Einrichtungen soll diese „Verfahrensbeschleunigung“ bewirken. Mehrere
46 Organisationen wie beispielsweise der Bayerische Flüchtlingsrat und das UNHCR
47 äußerten in der Vergangenheit mehrfach Zweifel, ob an den damaligen ARE I und II
48 (in Bamberg) Rahmenbedingungen für ein faires, rechtsstaatliches Asylverfahren
49 gewährleistet sind. Das Interesse der Staatsregierung, Abschiebungen
50 „reibungslos“ und ohne Verzögerung durch rechtliche Interventionen zu
51 organisieren, ist hoch. Ersichtlich wird dies auch durch ein Schreiben des
52 Sozialministeriums vom 06.03.2017. Darin wendet sich das Sozialministerium mit
53 der Drohung an die Wohlfahrtsverbände in Bayern, die Finanzierung drastisch zu
54 kürzen, sollten diese weiterhin Flüchtlinge dahingehend beraten, was bei
55 drohenden Abschiebungen unternommen werden könnte.

56 507 Personen, überwiegend aus der Ukraine und von den Balkanländern, waren
57 zuletzt an der ARE I mit ihren vier Dependancen untergebracht (Stand 29.05.2017)
58 und dies bei einer Aufnahmekapazität von insgesamt 1.748 (Stand 29.05.2017).
59 Nach Umwandlung ins BayTMI stiegen die Belegungszahlen und beliefen sich im
60 August auf 1.019 (Stand 31.08.2017). Dieser Anstieg erklärt sich dadurch, dass
61 neben Geflüchteten aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ wie Albanien,
62 Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Serbien, Mazedonien und Montenegro sowie neben
63 Geflüchteten aus der Ukraine nun auch Geflüchtete aus Nigeria und Afghanistan
64 dort untergebracht sind. Auch in Regensburg wurde im Juli 2017 ein
65 Transitzentrum eröffnet, noch in diesem Jahr soll zudem in Deggendorf ein
66 Transitzentrum entstehen. Nach Aussage von Sozialministerin Emilia Müller (CSU)
67 gehe es darum, an den „Transitzentren“ für Flüchtlinge mit „geringer
68 Bleibeperspektive“ „Verfahren zu beschleunigen und zeitnahe Rückführungen zu
69 ermöglichen“. „Transitzentren“ sind ein Bayerischer Sonderweg, in keinem anderen
70 Bundesland wird derzeit die Einrichtung von Transit- bzw. Ankunftszentren auch
71 nur in Erwägung gezogen.

72 Ein weiterer Baustein im Abschiebesystem der Staatsregierung ist die Einrichtung
73 von Abschiebehaftanstalten. Gemäß § 62 AufenthG ist Abschiebungshaft als letztes
74 Mittel einer Abschiebung vorgesehen, falls diese nicht auf einem anderen Weg
75 durchgesetzt werden kann: *„Abschiebungshaft ist unzulässig, wenn der Zweck der
76 Haft durch ein milderes, ebenfalls ausreichendes Mittel erreicht werden kann.“*
77 Einziges „Vergehen“ der allermeisten in Abschiebehaft Untergebrachten ist der
78 Verdacht, sie könnten sich einer bevorstehenden Abschiebung entziehen. Eine
79 Reihe von Gerichtsurteilen haben dazu geführt, dass auch in Bayern
80 Abschiebehaftlinge nicht mehr in Haftanstalten eingesperrt werden dürfen, in
81 denen auch Straftäter einsitzen. In Abschiebehaft kommen also keine
82 Geflüchteten, die eine Straftat begangen haben. Auch für sogenannte „Gefährder“
83 ist die Abschiebehaft nicht vorgesehen, diese sollen nach Auskunft der
84 Staatsregierung in Hochsicherheitsbereichen der regulären
85 Justizvollzugsanstalten untergebracht werden. Ab Juni 2017 hat die
86 Justizvollzugsanstalt Eichstätt den Vollzug der Abschiebungshaft übernommen mit
87 einer Belegungskapazität von 98 Personen. Abschiebungsgefangene werden seitdem
88 nicht mehr wie bisher in Mühldorf am Inn, sondern in Eichstätt untergebracht.
89 Dort formierte sich in den letzten Monaten massiver Widerstand gegen das
90 Abschiebegefängnis. Seit der Eröffnung häufen sich Meldungen über Tumulte unter
91 den dort Inhaftierten.
92 Wir haben kein Verständnis, dass Geflüchtete inhaftiert werden können, obwohl
93 sie keine Straftat begangen haben.
94 Zusätzlich plant die Staatsregierung eine weitere Abschiebehafteinrichtung in

95 Passau mit 100 Plätzen. Hierfür sind in den Haushalten 2017/2018 Planungsmittel
96 eingestellt.

97 Die Staatsregierung setzt in ihrer Flüchtlingspolitik auf Einschüchterung und
98 Abschreckung und nimmt dabei in Kauf, dass Menschen in Länder wie Afghanistan
99 abgeschoben werden, wo ihr Leben bedroht ist. Oder in Länder des Balkans, wo
100 Homosexuelle und Angehörige von RAE (Roma, Ashkali, Egyptian) - Minderheiten
101 systematisch diskriminiert werden. Viele der Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus
102 den Balkanländern stehen in ihrer Heimat vor dem Nichts, haben keine Wohnung und
103 keinen Arbeitsplatz. Die Rückkehrberatung an der ARE I hat diesen Menschen in
104 der Regel keine Unterstützung beim (Wieder-) Aufbau einer Existenz in ihrer
105 Heimat geboten. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich dies nach der
106 Umwandlung der ARE I ins BayTMI geändert hat.

107 Alle Menschen, die bei uns Schutz suchen, haben die gleichen Rechte und müssen
108 menschenwürdig behandelt werden. Dazu gehören: Eine humane Unterbringungs- und
109 Betreuungssituation und ein faires Asylverfahren. Das gesamte Abschiebesystem
110 der Bayerischen Staatsregierung mit ihrem Verwaltungsapparat der Regierung von
111 Oberbayern ist menschenverachtend und nicht vereinbar mit den Grünen Grundsätzen
112 einer humanen Flüchtlingspolitik.

113 **Die Delegierten der Landesdelegiertenkonferenz fordern die Bayerische**
114 **Staatsregierung auf,**

115 **1. die bereits eröffneten Bayerischen Transitzentren zu schließen, keine**
116 **weiteren Transitzentren in Bayern zu eröffnen und die Örtlichkeiten und**
117 **Aufnahmekapazitäten ausschließlich für reguläre Gemeinschaftsunterkunftsplätze**
118 **bzw. Erstaufnahmeeinrichtungen mit den dafür geltenden Unterbringungsstandards**
119 **zu nutzen**

120 **2. die Rahmenbedingungen für ein faires Asylverfahren auch für Geflüchtete aus**
121 **„sicheren Herkunftsländern zu gewährleisten und allen Geflüchteten Zugang zu**
122 **unabhängiger Rechtsberatung sowie unabhängiger Asylsozialberatung inklusive**
123 **Asylverfahrensberatung zu ermöglichen, damit sie vollumfänglich über ihre Rechte**
124 **informiert sind und § 3a AsylG in erforderlichem Maß Berücksichtigung findet**
125 **sowie generell an allen Unterkünften den Betreuungsschlüssel für**
126 **Asylsozialberatung deutlich zu erhöhen**

127 **3 sich am Kosovo-Rückkehrprogramm „URA“ zu beteiligen und im Bundesrat die**
128 **Einrichtung vergleichbarer Rückkehrprogramme für andere wirtschaftlich schwache**
129 **sogenannte „sichere Herkunftsländer“ einzufordern**

130 **4 keine Abschiebehaftanstalten einzurichten, bestehende Abschiebehaftanstalten**
131 **zu schließen bzw. die Abschiebehaftanstalten in Eichstätt und Passau nicht zu**
132 **eröffnen**

133 **5 die Bundesregierung aufzufordern, keine Abschiebungen in das Bürgerkriegsland**
134 **Afghanistan vorzunehmen**

135 **6 alle vorhandenen rechtlichen Spielräume zu nutzen, um Abschiebungen in das**
136 **Bürgerkriegsland Afghanistan zu verhindern**

137 **7 sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass alle Geflüchteten Zugang zu**
138 **Integrationsleistungen, Sprachkursen, regulärem Schulbesuch, Ausbildung und**
139 **Arbeit auch während des laufenden Asylverfahrens erhalten und dass allen**
140 **Geflüchteten ab ihrer Registrierung die Möglichkeit zu gemeinnütziger und**
141 **ehrenamtlicher Arbeit angeboten wird**

142 **8 keine weiteren Geflüchteten vom Münchner Flughafen aus nach Afghanistan**
143 **abzuschieben**

Begründung

Begründung zu 1

Im BayTMI befinden sich mittlerweile auch zahlreiche Geflüchtete aus Nigeria und einige aus Afghanistan. Asylverfahren dürfen jedoch gemäß § 30 a Asylgesetz in „besonderen Einrichtungen“ (zu denen die Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen gehörten, die ausdrücklich nicht als Gemeinschaftsunterkünfte deklariert waren) nur beschleunigt durchgeführt werden für Geflüchtete aus sicheren Herkunftsländern. Dazu zählen weder die Ukraine, noch Nigeria oder Afghanistan. Einige der Lager werden daher seit neuestem offiziell als Gemeinschaftsunterkünfte bezeichnet. Unterbringungsstandards gelten dort trotzdem nicht. Es hat sich also im Wesentlichen nichts geändert außer den Bezeichnungen. Transitzentren erfüllen durch die Rahmenbedingungen für die Verfahrensbeschleunigung keine Voraussetzungen für ein faires Asylverfahren, sind daher mutmaßlich rechtswidrig und müssen umgehend abgeschafft werden!

Begründung zu 2

Die Einstufung als „sichere Herkunftsländer“ bildete eine entscheidende Grundlage für die Einrichtung der beiden Abschiebelager (ursprünglich „nur“ für Geflüchtete vom Balkan) in Bamberg und Ingolstadt/Manching. Die unverändert auf Verfahrensbeschleunigung ausgelegten Verfahren an den jetzt bestehenden Transitzentren erschweren in vielen Fällen eine ausführliche und zeitintensive Überprüfung möglicher politischer oder ethnischer Verfolgung oder einer Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung im jeweiligen Herkunftsland.

Für sogenannte „RAE-Minderheiten“ (Roma, Ashkali, Egyptian) sind Balkanländer nicht „sicher“. Sie sind den Balkanländern einer systematischen Diskriminierung ausgesetzt. Oftmals leben sie in ihrer Heimat in Slums an den Stadträndern und werden strukturell ausgegrenzt: Der Zugang zu Trinkwasser, Strom, Bildung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung und zum Arbeitsmarkt ebenso wie zu den rechtsstaatlichen Institutionen wird ihnen systematisch erschwert. Auch die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl kritisiert die hohen Ablehnungsquoten für Asylbewerber vom Westbalkan. In Bezug auf Roma aus Bosnien und Serbien könne nach Ansicht von Pro Asyl von einem „strukturellen Ausschluss“ dieser Menschen aus den dortigen Gesellschaften geredet werden. Die Fakten sprechen für eine kumulative Verfolgung von RAE-Minderheiten in Ländern auf dem Balkan. Kumulative Verfolgung ist gemäß § 3a AsylG ein Asylgrund. Wir fordern daher für ausnahmslos alle Geflüchteten ein faires Asylverfahren. Denn das Asylrecht gilt für alle und kennt keine Einteilung in gute oder schlechte Bleibeperspektive.

Begründung zu 3

Gemäß der Seite des BAMFs bietet das Projekt URA (albanisch: Brücke) kosovarischen Rückkehrerinnen und Rückkehrern umfassende Beratungsleistungen und zahlreiche Angebote zur Reintegration und Unterstützung an. Ziel ist es, den Menschen eine nachhaltige Wiedereingliederung in ihrem Herkunftsland zu ermöglichen. Bis zur Mitte des Jahres 2016 haben sich gemäß Angaben des BAMFs bereits mehr als 3.000 Rückkehrerinnen und Rückkehrer zur Sozialberatung angemeldet. Innerhalb der ersten sechs Monate des Jahres 2016 betreute das Rückkehrzentrum Priština eine um nahezu 500 Prozent höhere Zahl an Personen als noch im Gesamtjahr 2014. Das BAMF informiert auf seiner Seite darüber, dass die finanziellen Unterstützungsangebote lediglich von Rückkehrerinnen und Rückkehrern in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen genutzt werden können. Bayern beteiligt sich nicht an diesem Kosovo-Rückkehr-Programm, sondern finanziert Rückkehrer*innen lediglich den Rückflug. Unterstützungsangebote zur Reintegration im Kosovo können Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Bayern folglich nicht in Anspruch nehmen.

Wir fordern daher eine Beteiligung an URA durch den Freistaat Bayern. Angesichts der hohen Nachfrage an

URA ist die Einrichtung vergleichbarer Rückkehrprogramme für andere wirtschaftlich schwache sogenannte „sichere Herkunftsländer“ auf dem Balkan erstrebenswert.

Begründung zu 4

Abschiebehaft soll nach Ansicht der Staatsregierung Sammelabschiebungen vereinfachen und beschleunigen. Allerdings kam es im Abschiebegefängnis Mühldorf am Inn in der Vergangenheit in mehreren Fällen zu einer deutlichen Überschreitung der vorgesehenen Haftdauer von 60 Tagen. Im Jahr 2016 waren 19 Personen teilweise bis zu 197 Tage in Abschiebehaft. Die Kosten für die Einrichtung des Abschiebegefängnisses in Eichstätt werden von der Staatsregierung mit 7,7 Mio EUR angegeben. Der Aufenthalt in Abschiebehaft ist für die Betroffenen äußerst belastend und zudem sehr kostenintensiv für den Freistaat: 2015 wurden durchschnittliche Haftvollzugskosten pro Tag und Gefangenem in Höhe von 107,94 EUR errechnet. Die geplanten rund 200 Plätze für Abschiebehaft in Bayern sind folglich mit einem immensen Kostenaufwand verbundenen. Eine Notwendigkeit der Aufstockung von Haftplätzen erschließt sich erst recht nicht angesichts der Tatsache, dass sich zu den Stichtagen zwischen 2015 und 2016 jeweils lediglich 8 (31.08.2015) und maximal 43 (31.01.2016) Abschiebegefangene in bayerischer Abschiebungshaft befanden.

Nach Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes von 2014 ist eine Inhaftierung Geflüchteter allein wegen „Fluchtgefahr“ nicht mehr zulässig, für die Begründung einer Fluchtgefahr müssen klare „objektive gesetzlich festgelegte Kriterien“ vorhanden sein. Die Rechtsgrundlagen in Deutschland erlauben jedoch eine sehr weite Auslegung. Abschiebehaft droht u.a. jenen, die unerlaubt oder über einen sicheren Drittstaat eingereist sind. Da es nur wenig Möglichkeiten für eine legale Einreise Geflüchteter gibt, machen sich nahezu alle Geflüchteten der „unerlaubten Einreise“ schuldig. Etwa die Hälfte der inhaftierten Geflüchteten sind sogenannte Dublin-Fälle. Sie dürfen nur in dem Land der EU Asyl beantragen, wo sie registriert wurden. Sie konnten folglich gar keinen Asylantrag in Deutschland stellen mit dessen Ablehnung eine Abschiebung bzw. Abschiebehaft aufgrund der Verweigerung einer Abschiebung zu rechtfertigen wäre. Ein weiterer Grund für Abschiebehaft ist, wenn Geflüchtete ihre wahre Identität verschleiern oder bei der Beschaffung der Heimreisepapiere nicht mitwirken. Viele Geflüchtete sind nicht im Besitz von Reisedokumenten. Dafür gibt es zahlreiche Gründe, die wenigsten davon rechtfertigen den Verdacht einer mutwilligen Verschleierung der Identität zum Zweck einer geplanten Straftat. Die meisten Inhaftierungen erfolgen, weil Geflüchtete unter Verdacht stehen, sich der Abschiebung zu entziehen. Beispielsweise befanden sich bis zum 31.5.2017 20 Afghanen in Abschiebehaft, die meisten von ihnen wurden direkt aus einer GU (Gemeinschaftsunterkunft) oder vom Arbeitsplatz abtransportiert. Präventive Haft dient einzig und allein der Abschreckung, ist für die Betroffenen ein gravierender Eingriff in ihre Grundrechte und darüber hinaus mit enormen Kosten verbunden. Deshalb lehnen wir Abschiebegefängnisse ab.

Begründung zu 5-7

Abschiebungen nach Afghanistan sind nicht akzeptabel. Das ist spätestens seit dem letzten Bombenanschlag unweit der deutschen Botschaft überdeutlich. Bei dem schweren Anschlag im streng gesicherten Diplomatenviertel von Kabul sind mindestens 90 Menschen getötet und 450 verletzt worden. Der letzte Afghanistan-Bericht des hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen stellt fest, dass „das gesamte Staatsgebiet Afghanistans von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt im Sinne des Art. 15c der EU-Qualifizierungsrichtlinie betroffen“ sei. Die regelmäßigen Terroranschläge, bei denen auch ein kürzlich „zurück geführter“ Flüchtling verletzt wurde, zeigen ganz klar: Afghanistan ist nicht sicher. Die Zahl von in Afghanistan getöteten Menschen stieg 2016 auf einen neuen Höchststand von 11.418 Menschen, darunter 3.512 Kinder. Unbeeindruckt angesichts dieser lebensgefährdenden Verhältnisse wurden bislang nach wie vor Sammelabschiebungen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Afghanistan vollzogen. Darunter befanden sich besonders viele afghanische Flüchtlinge aus Bayern. Weitere Abschiebungen sind geplant. Wenn eine Regierung Menschenrechte verletzt, indem sie Schutzsuchende in Krisen- und Kriegsgebiete oder auch „nur“ in Not und Elend zurückschickt, dann müssen Menschen auf anderen Ebenen Verantwortung übernehmen – ganz besonders auch in den Kommunen. Denn die Kommunen stehen in der Pflicht, politische Entscheidungen in letzter Konsequenz

auszuführen. Es sind die Menschen vor Ort in den Kommunen, die die zerstörerischen Auswirkungen dieser menschenverachtenden Flüchtlingspolitik auf das Leben geflüchteter Menschen unter uns miterleben und mit ertragen müssen. Die Bayerische Staatsregierung muss sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan aussprechen und dadurch den Bayerischen Stadt- und Gemeindeverwaltungen politisch den Rücken stärken, um Grundsätze der Menschenrechte einzuhalten und sich nicht an Abschiebungen in Kriegsgebiete zu beteiligen. Wir fordern vom bayerischen Ministerpräsidenten, sich als Chef der Bayerischen Verwaltungsbehörden gegen diese menschenfeindlichen Abschiebungen zu stellen. Es liegt im Rahmen seiner Zuständigkeiten als Ministerpräsident, sich in den entsprechenden Gremien und Gesprächen auf Landes- und Bundesebene für einen sofortigen Abschiebestopp nach Afghanistan und für subsidiären Schutzstatus aller afghanischen Geflüchteten in Deutschland einzusetzen. Seiner Verantwortung für alle Menschen in Bayern wird der bayerische Ministerpräsident nur gerecht, wenn er klar Position bezieht, dass der Freistaat Bayern diese inhumane Politik nicht mitträgt.

Begründung zu 8

Gesellschafter der Flughafen München GmbH (FMG) sind der Freistaat Bayern mit 51 Prozent, die Bundesrepublik Deutschland mit 26 Prozent und die Landeshauptstadt München mit 23 Prozent. Als Gesellschafter mit dem größten Anteil und somit auch dem größten Einfluss, wird die Staatsregierung des Freistaates aufgefordert, weitere Abschiebungen nach Afghanistan vom Münchner Flughafen aus zu stoppen!

Ob vom Münchner oder einem anderen deutschen Flughafen aus:

Insbesondere angesichts der angespannten Sicherheitslage lehnen wir Abschiebungen nach Afghanistan grundsätzlich ab!

F1 Verwendung des Überschusses aus 2016

Antragsteller*in: Landesvorstand, Landesausschuss, Finanzausschuss

Beschlussdatum: 02.09.2017

Antragstext

- 1 Die Landesversammlung möge beschließen:
- 2 Der Überschuss aus 2016 in Höhe von 39.830,20 wird wie folgt verwendet:
- 3 1. 35.000 Euro werden zur Finanzierung der Kampagne zu unserem Volksbegehren
- 4 gegen den Flächenfraß verwendet.
- 5 2. Die übrigen 4.830,20 Euro gehen in die Wahlkampfrücklagen.

Begründung

Die 35.000 Euro sind ein guter Grundstock für eine Kampagne, wenn auch natürlich noch nicht ausreichend. Natürlich werden noch andere Organisationen sich beteiligen und wir werden Spenden einwerben. Zum Vergleich: Die Kampagne zum Volksbegehren „Studiengebühren“ hatte rund 130.000 Euro gekostet, wir waren mit 15.000 Euro beteiligt.

Die knapp 5.000 Euro werden voraussichtlich zur Deckung der Ausgaben zur Bundestagswahl benötigt. Sollte hierfür Geld übrigbleiben, so fließt das Geld natürlich in die Landtagswahl. Hier planen wir mit einem Etat von rund 580.000 Euro zuzüglich Spenden.

F2neu Haushalt 2018

Antragsteller*in: Landesvorstand, Finanzausschuss

Beschlussdatum: 28.09.2017

Antragstext

- 1 Aus technischen Gründen findet ihr den Antrag zum Haushaltsplan 2018 hier:
- 2 [https://gruene-bayern.de/wp-content/uploads/2017/09/F2neu-Haushaltsplan-](https://gruene-bayern.de/wp-content/uploads/2017/09/F2neu-Haushaltsplan-2018neu.pdf)
- 3 [2018neu.pdf](https://gruene-bayern.de/wp-content/uploads/2017/09/F2neu-Haushaltsplan-2018neu.pdf)

TO1neu Vorschlag zur Tagesordnung

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 14.08.2017

Antragstext

1 **Tagesordnung Samstag**

2 *Beginn: 11 Uhr*

3 TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

4 TOP 2 Politische Debatte

5 TOP 3 Die Freiheit sicher machen

6 TOP 4 Damit Bayern Heimat bleibt – Betonflut eindämmen

7 TOP 5 Landtagswahl 2018

8 TOP 6 Anträge Teil 1

9 TOP 7 Haushalt

10 TOP 8 Jubiläum Petra-Kelly-Stiftung/GRIBS

11 *Ende: 21 Uhr*

12 **Tagesordnung Sonntag**

13 *Beginn: 9 Uhr*

14 TOP 9 Wir bewegen Bayern

15 TOP 10 Wahlen

16 TOP 11 Anträge Teil 2

17 *Ende: 15 Uhr*